

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

33. Sitzung, Montag, 11. Januar 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	2095
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	2095
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	2096
2.	Eintritt von vier neuen Mitgliedern des Kantonsrates		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Eva Gutmann, Zürich, Beatrice Krebs, Schlieren, Peter Meier, Lindau, und Rolf Zimmermann, Erlenbach	Seite	2096
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission		
	für die aus der Kommission ausgetretene Sibylle Marti, Zürich		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 2/2016	Seite	2098
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit		
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Eva Gutmann, Zürich		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 3/2016	Seite	2099

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Meier, Lindau Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 4/2016	ite 2100		
6. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kultur- landinitiative) / Planungs- und Baugesetz (Um- setzung Kulturlandinitiative)			
Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Oktober 2015 Vorlage 4833d	ite 2100		
7. Kunststoffverwertung im Kanton Zürich Postulat von Hans Wiesner (GLP, Bonstetten), Daniel Schwab (FDP, Zürich) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 15. Dezember 2014			
KR-Nr. 68/2015, RRB-Nr. 497/6. Mai 2015 (Stellungnahme)	ite 2147		
Verschiedenes			
- Nachrufe Sei	ite 2124		
 Gratulation zur Geburt einer Tochter Sei Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	ite 2125		
 Fraktionserklärung der GLP zum Tag der Bil- 	:40 2125		
dung Sei – Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Sei			
- Rückzug Sei			

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Etwas ganz Neues, ich freue mich: Sie sind schon ruhiger, bevor ich die Sitzung eröffne. Aber hiermit ist sie eröffnet.

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein gutes Neues Jahr. Das tue ich noch, obwohl wir heute schon den 11. Januar schreiben. Ich wünsche Ihnen Gesundheit, viel Freude an Ihrer politischen Arbeit und natürlich auch im Beruf oder in der Familie viel Glück und Erfolg fürs neue Jahr und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Im Anschluss an die heutige Sitzung werden Sie einen Apéro geniessen dürfen und haben dann auch Gelegenheit, miteinander anzustossen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 242/2015, Standort Depot Limmattal
 Gabi Petri (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 254/2015, Wie sollen die hohen mobilitätsbedingten CO₂Emissionen in ländlichen Regionen reduziert werden?
 Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 256/2015, Kostentransparenz im Flüchtlings- und Asylwesen

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon):

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 27. Sitzung vom 7. Dezember 2015, 8.15 Uhr
- Protokoll der 28. Sitzung vom 7. Dezember 2015, 14.30 Uhr
- Protokoll der 29. Sitzung vom 8. Dezember 2015, 16.30 Uhr
- Protokoll der 30. Sitzung vom 8. Dezember 2015, 19.30 Uhr
- Protokoll der 31. Sitzung vom 14. Dezember 2015, 8.15 Uhr
- Protokoll der 32. Sitzung vom 14. Dezember 2015, 14.30 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 228/2015, Vorlage 5243

2. Eintritt von vier neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Eva Gutmann, Zürich, Beatrice Krebs, Schlieren, Peter Meier, Lindau, und Rolf Zimmermann, Erlenbach

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir dürfen heute vier neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar anstelle von Eva Gutmann, Beatrice Krebs, Peter Meier und Rolf Zimmermann. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 23. Oktober sowie vom 4., 17. und 18. Dezember 2015: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreise 6 und 10.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreise 6 und 10, wird für die auf den 31. Dezember 2015 zurücktretende Eva Gutmann (Liste 05 Grünliberale) als gewählt erklärt:

Daniel Häuptli, geboren 1983, Dr. oec. HSG, wohnhaft in Zürich.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis X, Meilen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für den zurücktretenden Rolf Zimmermann (Liste 01 Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Christian Hurter, geboren 1964, Dipl. Bauingenieur ETH/MBA HSG, Unternehmer wohnhaft in Uetikon am See.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XIII, Pfäffikon.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIII, Pfäffikon, wird für den zurücktretenden Peter Meier (Liste 09 Eidgenössisch-Demokratische Union) als gewählt erklärt:

Peter Häni, geboren 1980, Werkstattleiter Mfz, wohnhaft in Bauma.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis VII, Dietikon.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon, wird für den zurücktretenden Beatrice Krebs (Liste 03 FDP.Die Liberalen) als gewählt erklärt:

Martin Romer, geboren 1964, Kinounternehmer, wohnhaft in Dietikon.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich bitte, die Tür zu schliessen. Entschuldigung, ich bitte die Gewählten eintreten zu lassen, bevor wir die Tür schliessen (Heiterkeit). Geschätzte anwesende neue Ratsmitglieder, Sie werden morgen in der Zeitung lesen können, dass ich Sie nicht eintreten lassen wollte, bevor wir jetzt Ihre Vereidigung machen. Peter Häni, Daniel Häuptli, Christian Hurter und Martin Romer, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, ha-

ben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Peter Häni, Daniel Häuptli, Christian Hurter und Martin Romer, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Peter Häni (EDU, Bauma), Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.) und Martin Romer (FDP, Dietikon): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für die aus der Kommission ausgetretene Sibylle Marti, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 2/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Susanne Trost, SP, Winterthur.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Susanne Trost als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Eva Gutmann, Zürich Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 3/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Der Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz:

Daniel Häuptli, GLP, Zürich.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl können wir offen durchführen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Daniel Häuptli als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Peter Meier, Lindau Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 4/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Peter Häni, EDU, Bauma.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Peter Häni als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative) / Planungs- und Baugesetz (Umsetzung Kulturlandinitiative)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Oktober 2015 Vorlage 4833d

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben freie Debatte beschlossen. Das Bundesgericht hat unseren Beschluss vom 19. Mai 2014 betreffend Nichteintreten auf die Umsetzungsvorlage aufgehoben. Gleichzeitig hat es in seinem Entscheid festgehalten, dass wir eine Umsetzungsvorlage zu beschliessen haben und diese dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

Die Geschäftsleitung hat am 22. Oktober 2015 folgendes Vorgehen beschlossen: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir führen heute eine Grundsatzdebatte und die Detailberatung durch. Nach der Redaktionslesung vom 29. Februar 2016 stellen wir fest, dass die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit dem Referendum unterstellt werden. Der Feststellungsentscheid entspricht der Schlussabstimmung. Zuletzt beschliessen wir dann über die Abstimmungsempfehlung, sofern das Referendum ergriffen wird.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Grundsatzdebatte und das Wort dazu hat der Präsident der Kommission für Planung und Bau, Erich Bollinger.

Grundsatzdebatte

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start ins 2016 und viel Erfolg im neuen Jahr. Für die KPB wünsche ich, dass die nun zu beratende Vorlage nicht nochmals ein drittes Mal via Lausanne (Sitz des Bundesgerichtes) in die Kommission kommt.

Nun zur Vorlage: Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 27. Mai 2015 den Kantonsrat angewiesen, eine referendumsfähige Umsetzungsvorlage für die angenommene Volksinitiative zu beschliessen. Mit anderen Worten gilt laut Bundesgericht für angenommene Vorlagen in Form der allgemeinen Anregung sozusagen die Pflicht, eine Umsetzungsvorlage zu beschliessen. Basis der Beratung blieb somit die Vorlage des Regierungsrates, 4833b.

Die politischen Haltungen und Argumente pro und kontra blieben bekanntlich unverändert dieselben. Da die Vorlage also als beschlossen gilt, kann die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau dem Kantonsrat nur raten, den Stimmberechtigten im Falle eines Referendums die Ablehnung der Gesetzesvorlage zu empfehlen. Sie ist materiell nach wie vor nicht nötig. Seit März 2014 verfügt der Kanton Zürich über einen totalrevidierten Richtplan. Der Kanton schützt seine besten Böden mit einem in der Schweiz als vorbildlich geltenden Richtplan. Die Siedlungsfläche im Kanton wurde um rund 132 Hektaren zurückgenommen und es wird auf innere Verdichtung statt auf neue Bauzonen gesetzt.

Dazu noch Folgendes: Die Initianten der Kulturlandinitiative sollen gegenüber den Medien ihrer Empörung Luft gemacht haben, dass sich die Mehrheit schon wieder auf den Richtplan berufe, obwohl das Bundesgericht deutlich gemacht habe, dass der Richtplan nicht genü-

ge. Ich will nicht beurteilen, ob die Initianten das Urteil tatsächlich so flüchtig gelesen haben, ob gewisse Medien etwas ein wenig verdreht haben, um zu einer süffigen Story zu kommen. Das Bundesgericht hat sich mit keinem Wort dazu geäussert, dass der Richtplan materiell nicht genüge, um die Initiative umzusetzen, sondern dazu, dass er formal nicht genüge. Eine Umsetzungsvorlage muss gemäss Entscheid des Bundesgerichts referendumsfähig sein, was der Richtplan eben nicht ist.

Die Mehrheit kann und darf also weiterhin den Standpunkt vertreten, dass ihrer Meinung nach das Anliegen mit dem Richtplan materiell bereits umgesetzt ist und dem Volkswillen in der Realität entsprochen worden ist. Die zahlreichen zusätzlichen Regelungen im Planungsund Baugesetz der Umsetzungsvorlage bringen nur Mehraufwand ohne Mehrwert. Es gilt bereits eine Kompensationspflicht für die Beanspruchung von wertvollen ökologischen Flächen und für Fruchtfolgeflächen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Soll neu nun auch die Inanspruchnahme von ackerfähigem Kulturland innerhalb des bereits ausgeschiedenen Siedlungsgebietes zum Thema werden, so kommt auf die Gemeinden, die Planungsträger eines Gestaltungsplans und die ausführenden kantonalen Behörden ein erheblicher Verwaltungsaufwand zu. Die entstehenden Kosten für die nötigen Kompensationen auf anderen, weniger für den Ackerbau geeigneten Böden sind letztlich durch die Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu bezahlen. Der Boden, das Bauen und das Wohnen werden so weiter verteuert, ohne dass betroffenes Bauland tatsächlich als Grünland im Siedlungsgebiet erhalten bleibt. Zu den verschärfenden Anträgen der Minderheit wird hier noch nicht Stellung genommen.

Die Minderheit der Kommission rät dem Kantonsrat, den Stimmberechtigten im Falle eines Referendums die Annahme der Gesetzesvorlage zu empfehlen. Der verabschiedete Richtplan geht tatsächlich sorgfältiger mit dem Boden um als derjenige von 1995. Allerdings lässt er noch immer ein Siedlungswachstum im ländlichen Raum zu, das fast immer zulasten von bestem Ackerland geht. Die Minderheit der KPB ist der Meinung, dass das Zürcher Volk mit der Zustimmung zur Kulturlandinitiative klar mehr gewollt hatte, zumal der vom Kantonsrat verabschiedete Richtplan ja eben nicht weiter geht als die bereits vor der Abstimmung bekannte Vorlage des Regierungsrates. Die Vorlage 4833d setzt diesen Willen verbindlich um. Die Massnahmen sind so gestaltet, dass sie zwar greifen, aber die nötige Flexibilität gewähren und Augenmass bewahren. So sind Fruchtfolgeflächen innerhalb des Siedlungsgebietes nur bei grösseren Flächen zu kompensieren. Die geforderten Ergänzungen für die regionalen und kommunalen

Richtpläne geben den Behörden den nötigen Rückhalt, um den Schutz des Kulturlandes und ökologisch wertvoller Flächen wahrzunehmen. Die Minderheit hat verschiedene zusätzliche Anträge eingebracht, welche die Stossrichtung der Vorlage des Regierungsrates noch gezielter in Richtung der Absicht der Initiative lenken sollen. Zu den Minderheitsanträgen werde ich in der Detailberatung sprechen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, mit der Mehrheit der KBP die Vorlage im Falle einer weiteren Volksabstimmung zur Ablehnung zu empfehlen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Am 19. Mai 2014 referierten wir bereits einmal über diese Vorlage. Via Bundesgerichtsentscheid dürfen wir heute noch einmal über diese Vorlage diskutieren. Was hat sich in diesen 20 Monaten, ausser dem formalen Ablauf, verändert? Im Inhalt der Sache zu dieser Vorlage hat sich eigentlich nichts verändert. Somit behandeln wir, wie am 19. Mai 2014, die gleichen Punkte. Auch für die SVP blieb die Sachlage unverändert. Die Kulturlandinitiative hat die Richtplandebatte sehr stark beeinflusst, vielleicht sogar in der Siedlungsfrage den Stempel aufgedrückt. Bis heute gilt dieser revidierte Richtplan vom März 2014 als vorbildlich betreffend den Schutz des ackerfähigen Kulturlandes. Hinter diesem Richtplan stehen wir auch heute mit Überzeugung. Denn mit diesem Richtplan wurden die Trennung vom Siedlungsgebiet zum Nichtsiedlungsgebiet und die haushälterische Bodennutzung, das heisst kein weiteres Zersiedeln, konsequent vollzogen. Dies war der SVP in der Richtplandebatte wichtig, in der Debatte vom Mai 2014 zur Kulturlandinitiative 1 und heute in der Debatte zur Kulturlandinitiative 2. Wir wehren uns auch heute dagegen, dass mit der Kulturlandinitiative jegliche Entwicklungsmöglichkeit innerhalb der Siedlungsgebiete dermassen erschwert, ja vielleicht sogar verhindert werden soll. Zu den zahlreichen zusätzlichen gesetzlichen Regelungen im Planungs- und Baugesetz, die diese Initiative auslöst, verweise ich auf die Medienmitteilung vom 27. Oktober 2015 der Kommission für Planung und Bau, KPB. Die Auswirkungen dieser Gesetze sind darin umschrieben und sind deckungsgleich mit der Meinung der SVP. Solange das Bevölkerungswachstum in unserem Kanton weiterhin so anhält, brauchen der Kanton wie auch die Gemeinden einen kleinen Spielraum, um öffentlichen Aufgaben und Anliegen nachzukommen.

Die SVP machte vor 20 Monaten in Debatte 1 bereits darauf aufmerksam, dass mit der momentanen Bevölkerungsentwicklung im Kanton Zürich alle fünf Jahre neue Infrastrukturen für eine Bevölkerung in der

Grössenordnung von Winterthur benötigt werden. Wie bereits schon einmal erwähnt: Die Sachlage hat sich in den 20 Monaten nicht verändert, sehr wohl aber die Erkenntnis, was diese Initiative für die Gemeinden und die Bevölkerung bedeuten kann. Wie vorgängig geschildert, erfordert das Bevölkerungswachstum Ergänzungen in den Infrastrukturen, aber auch zusätzliche Betreuungskompetenzen in allen Bereichen – in einigen Gemeinden sogar jetzt, nicht morgen. Bereits die heutigen Gesetze sind eine enorme Herausforderung, damit zum Beispiel gesetzeskonform Kehricht entsorgt werden kann, ohne dass das nahegelegene Naturschutzgebiet gestört wird. Weiter durften wir in den letzten 20 Monaten feststellen, dass die Bevölkerung nicht gerade vom Bevölkerungswachstum und der inneren Verdichtung begeistert ist. Es kam klar zum Ausdruck, dass alles kein Problem ist, solange es nicht vor der eigenen Haustür geschieht. Ich nenne als Beispiel die Bevölkerungsreaktionen in der Abstimmung «Limmattalbahn» oder aber zur Revision des Richtplans «Hochschulgebiet Zürich Zentrum». Beide Vorlagen müssen den Auswirkungen des Bevölkerungswachstums zugeteilt werden und bedingen dadurch eine Veränderung der gewohnten Lebensgewohnheiten in den betroffenen Gebieten.

Leider war zum Zeitpunkt der Debatte vom 19. Mai 2014 die Broschüre der Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, mit dem Titel «Gesellschaftliche Akzeptanz der Dichte» noch nicht verfügbar. Nach dem Studium dieser Lektüre sind die beiden oben erwähnten Beispiele des Bevölkerungsverhaltens eine logische Sache. Wir müssen wiederholt feststellen, dass freizügiges Denken und Handeln in Bezug auf den freien Personenverkehr für die Allgemeinheit in verschiedensten Arten und Formen zu massiven Konsequenzen führen. In diesem Thema betrifft es vorwiegend das Kulturland, aber auch die Gemeindeinfrastrukturen, Lebensgewohnheiten, Kultur und zwischenmenschliches Zusammenleben werden sehr gefordert.

Fazit: Die SVP ist auch heute der Ansicht, dass mit dem Richtplan eine verantwortungsbewusste, haushälterische Bodennutzung im Sinne der Initiative beschlossen wurde. Mit dem kantonalen Richtplan wird weiterhin die Hauptstossrichtung der Kulturlandinitiative aufgenommen. Durch die neuen Erkenntnisse der letzten 20 Monate wird die vorliegende Umsetzungsvorlage für die Gemeinden eine gewaltige Behinderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben für die Bevölkerung sein. Dadurch ist diese Vorlage noch bevölkerungsfeindlicher geworden als vor 20 Monaten. Die SVP wird diese Vorlage ablehnen. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Beim Boden handelt es sich um eine endliche Ressource. So dauert es etwa 2000 Jahre, bis sich zehn Zentimeter fruchtbarer Boden gebildet haben, weshalb er nach menschlichen Massstäben eine nicht erneuerbare Ressource darstellt. Was wir täglich zerstören, ist für sehr viele Generationen unwiederbringlich verloren. Jeden Tag wird in der Schweiz eine Fläche von acht Fussballfeldern zugebaut und entsprechend viel fruchtbares Land verschwindet. In den allermeisten Fällen geht dies nämlich auf Kosten der landwirtschaftlichen Flächen. Die Baulobby profitiert, die Landwirtschaft verliert. Immer mehr Nahrung muss aus dem Ausland importiert werden. Aber auch die schönen Landschaften, welche die Schweiz zur Schweiz machen, verwandeln sich nach und nach in Siedlungsgebiete. Treibende politische Kraft hinter dieser Landvernichtung sind ausgerechnet diejenigen Kreise, die sich das Bewahren der Schweiz auf die Fahne schreiben, die Bauern vertreten wollen und andauernd von Souveränität reden.

Im Sommer 2012 hat das Zürcher Stimmvolk dem einen Riegel geschoben. Mit fast 55 Prozent wurde die Kulturlandinitiative angenommen. Doch der Kantonsrat weigerte sich anschliessend, diese umzusetzen oder durchzusetzen und schickte die Umsetzungsvorlage bachab. Man merke, einzelne Parteien betrachten Volksentscheide nur dann als notwendig durchzusetzen, wenn sie ihrem eigenen politischen Programm entsprechen.

Nach der Extrarunde über das Bundesgericht diskutieren wir das Thema heute nun erneut, und der Schutz von Kulturland ist nötiger denn je. Leider macht jedoch auch der Bund klar zu wenig in dieser Hinsicht. Bereits nach der Vernehmlassung des RPG 2 (Raumplanungsgesetz 2. Etappe) wurde der Kulturlandschutz gestrichen. Und auch die Zweitwohnungsinitiative wird nicht umgesetzt oder eben durchgesetzt, um weiterhin die Sprache der Gegner der Kulturlandinitiative zu verwenden. Das revidierte Raumplanungsgesetz, welches ebenfalls von der Bevölkerung angenommen wurde, geht zwar in die richtige Richtung, bietet aber nur einen bedingt effektiven Schutz vor der Zersiedlung. Bevor nun der ganze Kanton Zürich zugebaut ist, braucht es deshalb griffige Massnahmen. Die Umsetzungsvorlage der Regierung entspricht zwar nicht ganz unseren Anforderungen, ist aber grundsätzlich tauglich, denn mit dieser Vorlage werden auch die Fruchtfolgeflächen innerhalb des Siedlungsgebietes geschützt. Dies ist im Richtplan nicht der Fall. Eine Richtplanrevision kann folglich auch nicht die Umsetzung der Kulturlandinitiative sein, wie das Bundesgericht bestätigte. Denn mit dem Richtplan können nach wie vor neue Bauzonen im Siedlungsgebiet ausgeschieden werden, wodurch wertvolles Kulturland verloren geht.

Im vorliegenden Gesetz darf nur neu eingezont werden, wenn anderswo ausgezont wird oder wenn Flächen aufgewertet werden. Damit bleibt fruchtbares Landwirtschaftsland erhalten. Trotzdem wird uns der Platz für zukünftige Entwicklungen aber nicht ausgehen, denn das Potenzial zur inneren Verdichtung ist gross. Pioniersiedlungen wie die «Kalkbreite» in Zürich oder die «Giesserei» in Winterthur zeigen das Wohnen der Zukunft – mit hoher Lebensqualität, niedrigen Kosten und minimalem Landverbrauch. Der Verbrauch an Boden ist bei einer solchen Siedlung um bis zu einem Faktor zehn besser, verglichen mit einer Siedlung aus Einfamilienhäusern.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Umsetzung der Kulturlandinitiative und die gestellten Minderheitsanträge, da nur mit diesen zusätzlichen Anträgen eine griffige Umsetzung gewährleistet werden kann.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Da ich 2014 bei der ersten Debatte zu dieser Vorlage noch nicht dabei war, konnte ich mich völlig unbelastet damit auseinandersetzen. In verschiedenen Berichten und Dokumenten war zu lesen, dass diese Initiative bereits Einfluss auf den neuen Richtplan genommen hat. Etliche Anliegen der Initianten wurden im nun gültigen Richtplan berücksichtigt. Dass dem Kulturland und anderen ökologisch wertvollen Flächen entsprechend Sorge getragen werden muss, wurde erkannt und mit der Trennung von Siedlungsgebiet und Nichtsiedlungsgebiet umgesetzt. Im kantonalen Richtplan wurde diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit geschenkt und einer weiteren Zersiedelung im Kanton Zürich wird damit Einhalt geboten. Die Fruchtfolgeflächen ausserhalb des Siedlungsgebietes sind damit bereits weitgehend geschützt, das Hauptanliegen der Kulturlandinitiative ist also aufgenommen.

Mit dieser Vorlage sollen nun noch weitergehende Regelungen für entsprechende Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes getroffen werden. Diese behindern jedoch die Umsetzung der erklärten Ziele der inneren Verdichtung. Wir können aber nicht die Augen vor der Realität verschliessen. Das anhaltende Bevölkerungswachstum verlangt laufend nach mehr Wohn- und Arbeitsraum sowie Infrastrukturen. Sinnvollerweise soll dieser Raum durch zusätzliche Verdichtung in den bestehenden Bauzonen geschaffen werden. Falls dies nicht ausreicht, soll gemäss Richtplan eine Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsraums erfolgen, und dies zu 80 Prozent im urbanen Raum.

Wenn nun die Anforderungen an Einzonungen in Siedlungsgebiet ebenso hoch angesetzt werden wie ausserhalb des Siedlungsgebiets, könnte unerwünschter Druck auf Flächen in den Randregionen des Siedlungsgebietes entstehen und somit auch eine weitere Zersiedelung. Genau dies will der Richtplan aber verhindern. Ebenso hilft diese Vorlage auch jenen nicht, die günstigeren Wohnraum fordern. Je grösser die Hürden sind, welche auf dem Weg zur Realisierung einer Baute überwunden werden müssen, umso länger dauert es bis zur Fertigstellung und desto teurer wird am Schluss das Produkt. Die zusätzlichen Kosten, die die Aufwertung von Böden als Ersatzmassnahme mit sich bringt, tragen ebenfalls zu einer weiteren Verteuerung bei. Die Umsetzung der Initiative bringt mehr Bürokratie und erhöht den Verwaltungsaufwand durch mehr Regulierungen. Auf weitere Regulierungen können wir aber getrost verzichten. Setzen wir im Kanton Zürich die Kräfte besser dazu ein, die baulichen Verdichtungen nach innen zu fördern und umzusetzen.

Fazit: Der Richtplan schützt die Kulturlandflächen in grossem Masse. Auf weitergehende Regulierungen muss auch zur Entlastung der Gemeinden verzichtet werden. Die FDP wird die Vorlage aus diesen Gründen ablehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Pierre Dalcher hat gesagt, wir dürften heute zum zweiten Mal über die Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative debattieren. Das ist falsch. Wir müssen heute zum zweiten Mal über die Umsetzungsvorlage diskutieren. Und wir müssen dies machen, weil sich eine Mehrheit im Kantonsrat geweigert hat, den Volkswillen umzusetzen. Nun, nach diesem Umweg über das Bundesgericht bitte ich nun alle Kantonsräte hier drinnen, der Umsetzungsvorlage zuzustimmen. Es ist Aufgabe des Kantonsrates, die Gesetze im Kanton Zürich zu beschliessen. Anschliessend können wir ein Referendum ergreifen und nochmals darüber abstimmen, ob es definitiv so umgesetzt werden soll, das ist der normale Weg. Aber wir brauchen keine kreativen Lösungen, wie sie heute vorgeschlagen werden. Es ist nämlich schon so: In den Jahren, in denen ich hier war, haben wir mehrmals Gesetze beschlossen, die uns vom Bund vorgegeben wurden, explizit beispielsweise im Steuerharmonisierungsgesetz. Ob uns dies gefällt oder nicht, stand nicht zur Debatte. Es war eine Aufgabe, diesen Gesetzen zuzustimmen. Offensichtlich haben wir also das Gefühl, dass wir, wenn der Bund uns eine Aufgabe gibt, dem zustimmen müssen, und dass es, wenn das Volk uns einen Auftrag gibt, fakultativ ist.

Nun, aus diesem Grund bitte ich Sie: Stimmen Sie zu und dann können wir das Kapitel beschliessen und müssen nicht allenfalls nach einem Bundesgerichtsurteil noch ein drittes Mal darüber sprechen.

Inhaltlich haben wir jetzt bereits mehrmals gehört, der Richtplan sei der Gegenvorschlag oder die Umsetzung der Kulturlandinitiative. Ich bin einverstanden, das Bundesgericht hat dies nicht inhaltlich beurteilt, sondern hat formal gesagt, das funktioniert so nicht. Auch diesen Einwand sollten wir ernst nehmen. Wir müssen das aber auch inhaltlich noch anschauen. Rein vom Ablauf her ist es so: Als die Abstimmung zur Initiative stattfand, war der Richtplan inhaltlich bekannt. Das Volk hat der Kulturlandinitiative trotzdem zugestimmt und nicht gesagt «Nein, der Vorschlag des Richtplans reicht uns». Und wenn wir schauen, was nachher passiert ist: Anschliessend haben wir hier drin den Richtplan verändert, nachdem das Volk gesagt hat «Nein, er genügt nicht als Kulturlandinitiative-Ersatz», wir haben zwei Siedlungsgebiete gestrichen. Die eine Streichung war bei der Stadt Winterthur – auf Wunsch der Stadt. Die zweite Streichung war das Gewerbegebiet «Biswind» (in Herrliberg), als der Kantonsrat beschlossen hat, ein Landschaftsschutzgebiet höher zu bewerten als den Wunsch nach einem kleinen Gewerbegebiet. Die zwei anderen Änderungen waren, dass wir in Andelfingen das Siedlungsgebiet vergrössert haben und dass wir ein Grundstück eines Kantonsrates neu dem Siedlungsgebiet zugeschlagen haben. Also insgesamt dürfen wir sagen: Wir haben überhaupt nichts verändert. Es gab überhaupt keinen Einfluss des Kantonsrates oder der Kantonsratsdebatte auf den Richtplan, sondern wir haben ihn mehrheitlich so beschlossen, wie das Volk vorher gesagt hat «Nein, es ist nicht gut». Es gab viele Anträge, bestes Landwirtschaftsland aus dem Siedlungsgebiet auszunehmen, sie wurden samt und sonders abgelehnt.

Wenn ich jetzt nochmals inhaltlich auf die Umsetzungsvorlage eingehe, dann können wir sagen: Die Grünliberalen sind nicht besonders glücklich mit dieser Umsetzungsvorlage. Wir erachten sie aber als einen gangbaren Weg und werden im Endeffekt eben zustimmen, auch aus Respekt dem Volkswillen gegenüber. Wir bedauern, dass diese Umsetzungsvorlage zu wenig Rücksicht auf die Ziele des ROK (Raumordnungskonzept), auf die Ziele der Raumplanung nimmt und solche Überlegungen zu wenig Platz finden. Wir hätten uns hier bessere Lösungen vorstellen können. Die konnten wir aber nicht diskutieren.

Insofern bedauern wir auch, dass wir die Wartezeit, die uns jetzt aufgebürdet wurde, nicht genutzt haben, um klüger zu werden. Insbesondere als kritisch erachten wir den Punkt der Kompensation. Die Kom-

pensation des Bodens, wohlgemeint, und nicht der Bauzonen. Bodenkundlich ist es höchst unklar, ob das langfristig überhaupt ein sinnvoller und gangbarer Weg ist und ob diese Böden anschliessend gut sind für die landwirtschaftliche Nutzung oder ob sie eben sehr schnell verbraucht und dann wieder auf ihrem ursprünglich schlechteren Niveau sind. Was auch zu beachten ist, ist, dass diese Bodenaufwertungen ökologisch bedenklich sind, weil damit immer einhergeht, dass Mikrostrukturen, Kleinstrukturen in der Landwirtschaft und damit Lebensräume für die Biodiversität vernichtet werden.

Dann können wir, wenn wir das noch weiter anschauen, feststellen, dass die Umsetzungsvorlage die Grundlage für das Raumplanungsgesetz, Revisionspaket 2, des Bundes war. Dort fiel diese Vorlage mehrheitlich durch. Insgesamt müssen wir beispielsweise feststellen, wenn wir schauen, wer dort diesen Punkt befürwortet hat: Es ist der Schweizerische Bauernverband. Die Bauernvertreter auf Bundesebene stimmten also in der Vernehmlassung diesem Gesetzesartikel auf schweizerischer Ebene zu. Ich bin neugierig, wie die Zürcher Bauern heute entscheiden werden. Insgesamt gab es aber eben wegen dieser erwähnten Mängel einen Rückzug der Vorlage durch den Bundesrat.

Nun eben, wie gesagt, ich bitte Sie: Stimmen Sie dieser Vorlage zu. Es ist der Wille des Volkes. Achten wir den gesetzgeberischen Prozess korrekt und dann entscheiden wir über ein Referendum oder nicht. Und wir entscheiden dann definitiv über die Umsetzung respektive überlassen diesen Entscheid dem Volk. Aber verzichten Sie bitte heute auf kreative Lösungen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Als der Zürcher Bauernverband seine Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage veröffentlichte, lautete der Titel in seiner Hauszeitung, dem «Zürcher Bauer»: «Der Volkswille muss umgesetzt werden.» Das ist auch unsere Forderung. Der Volkswille muss umgesetzt werden. Zur Erinnerung: Am 17. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Kulturlandinitiative angenommen. Zwei Jahre nach Annahme der Kulturlandinitiative beschloss der Zürcher Kantonsrat, auf den Umsetzungsvorschlag der Regierung gar nicht erst einzutreten. Damit weigerte er sich, den Volkswillen zu erfüllen, und für diese widersinnige Arbeitsverweigerung hat er beim Bundesgericht verdient Prügel bezogen.

Was will die Initiative? Sie will die wertvollen Landwirtschaftsflächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung wirksam schützen, damit sie in ihrem Bestand und ihrer Qualität erhalten bleiben – Punkt. Sie fordert, dass Flächen der landwirtschaftlichen Nutzungs-

eignungsklassen 1 bis 6 zwingend der Landwirtschaftszone und nichts anderem zugeteilt werden. Sie will, dass beim Schutz der Landwirtschaftszone künftig dem Grundsatz der Planung von oben nach unten konsequent nachgelebt wird und sich der Spielraum für Regionen und Gemeinden strikte nach dem kantonalen Richtplan richtet. Sie verlangt, dass die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsgebiet ausserhalb des Siedlungsgebietes nur für landwirtschaftliche Zwecke erfolgt und dann dort gebunden ist. Das heisst: Wird durch die öffentlichen Bauten und Anlagen wertvolles Kulturland ausserhalb des Siedlungsgebietes beansprucht, muss diese Fläche durch eine gleichwertige Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes kompensiert werden. Damit ist auch klar: Wir wollen keinen Humus-Tourismus quer durch den Kanton Zürich.

Das hingegen sieht die Regierung ganz anders. Sie hat die Gelegenheit, echte Raumplanung zu betreiben, nun klar verpasst. Ihr Vorschlag bevorzugt lieber einen Aufwertungsmechanismus statt den effektiven Schutz des Kulturlandes. So sollen in Zukunft im gleichen Tempo Böden eingezont, wie bisher anderenorts Flächen durch Humusauftrag verbessert werden. Wir müssen noch lange nicht gegen Dichtestress ankämpfen und brauchen auch bei kühnsten Bevölkerungswachstumsprognosen kein zusätzliches Bauland mehr, ob wir nun mehr Einwohner wollen oder nicht. Die Geschossreserven genügen auch in Zukunft.

Der Nichteintretensbeschluss des Kantonsrates war deshalb umso stossender, als der neue Richtplan immer noch ein erhebliches Siedlungswachstum im Kulturland zulässt. Die Grünen Kanton Zürich und die Mitinitiantin und Präsidentin Marionna Schlatter reichten deshalb gegen das Nichteintreten des Kantonsrates Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht ein. Jetzt stehen wir erneut hier und behandeln zum dritten Mal dasselbe Thema, mit dem Unterschied aber, dass wir dieses Mal einen Bundesgerichtsentscheid im Sack haben. Der Widerstand der Grünen und vor allem des Souveräns, der einen weiteren Landfrass, wie er in den letzten Jahren praktiziert wurde, nicht mehr toleriert, zeigte sich in den Bauvorhaben in den Gemeinden. So wurde zum Beispiel der geplante Golfplatz in Wädenswil bachab geschickt oder es wurden auf der grünen Wiese geplante Bauten an den Gemeindeversammlungen nicht genehmigt, zum Beispiel in der Gemeinde Thalwil. Geht doch, meine Damen und Herren! Selbst bereits geplante Bauvorhaben werden neuerdings hinterfragt. Dasselbe gilt auch für die Zweitwohnungsinitiative. Und die Jungen Grünen erhalten aus der Bevölkerung einen enorm grossen Support bei der Unterschriftensammlung für die Initiative «Stopp der Zersiedelung».

Unterdessen wurde ebenfalls das Raumplanungsgesetz revidiert. Das Ausmass der Kulturlandflächenverluste in der ganzen Schweiz ist nun augenfällig geworden. Gemäss Medienmitteilung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates erkennt diese aufgrund einer von ihr beauftragten Evaluation dringenden Verbesserungsbedarf bei der Sicherung des landwirtschaftlichen Kulturlandes durch den Bund. Der aktuelle Kulturlandschutz genügt nicht, um den stetigen Verlust von landwirtschaftlichem Kulturland in der Schweiz zu bremsen. Die Kommission fordert den Bundesrat daher auf, Verbesserungsmassnahmen zu prüfen beziehungsweise zu ergreifen. Diverse Initiativen, wie zum Beispiel lustigerweise auch diejenige der SVP in Bezug auf die Ernährungssicherheit, zeigen doch exemplarisch auf, dass ein dringender Handlungsbedarf beim Schutz des Kulturlandes besteht. Der Kanton Zürich nimmt bei vielen Projekten die Vorreiterrolle ein. Tun Sie das bitte heute auch!

All diese Fakten sind für die Grünen eine Bestätigung ihres beharrlichen Engagements für den Kulturlandschutz. Sie werden sich nun erneut für eine textgetreue Umsetzung der Initiative stark machen und wünschen sich, eine griffige Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Zu den einzelnen Anträgen in der Kommission werden meine Kollegen dann selber Stellung nehmen. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Mit Interesse, aber auch mit einer gewissen Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, wie vehement die Grünen weiterhin an ihrer total verunglückten Volksinitiative hängen. Inzwischen müsste auch ihnen klar sein, dass die Initiative in keiner Weise das hält, was sie den Stimmbürgern versprach, im Gegenteil: Der Initiativtext würde die Zersiedelung nicht stoppen, sondern fördern. Denn vielerorts würde das sinnvolle Schliessen von Siedlungslücken verunmöglicht. Und können diese Siedlungslücken in dichtbesiedelten und gut erschlossenen Regionen nicht geschlossen werden, wird das Wachstum zwangsläufig in den peripheren Regionen stattfinden. Die Initiative bremst somit die Zersiedelung in keiner Weise, sondern heizt sie an. Dies wäre im diametralen Widerspruch zum jüngst überarbeiteten kantonalen Richtplan. Gerade dort haben wir uns zu einer Verkleinerung der Siedlungsfläche bekannt. Besonders getroffen hat es hierbei die peripheren Regionen. Im Gegenzug sollen in den städtischen Gebieten Zentrumslücken geschlossen werden. Ebenso soll eine qualitative Verdichtung gefördert werden, der kantonale Richtplan legt die Grundlagen dazu. Dies wurde uns auch vom Bund entsprechend bestätigt.

Wäre es nun sinnvoll, dies wieder über Bord zu werfen? Die zur Debatte stehende missratene Kulturlandinitiative würde genau diese im Richtplan verankerten Errungenschaften aushebeln, ein erheblicher Rückschritt, ein Aspekt, den das Bundesgericht bei seiner rein rechtlichen Betrachtung leider völlig ausser Acht gelassen hat, obwohl er für die betroffene Bevölkerung der absolut entscheidende Aspekt ist. Zwar wurde mit der Umsetzungsvorlage versucht, die verunglückte Initiative so weit als möglich zu heilen. So soll sie ermöglichen, dass mit den Kompensationsmassnahmen Siedlungslücken doch geschlossen werden können, allerdings verbunden mit einem hohen Preis. Der hierfür notwendige Humustourismus ist ein eigentliches Schreckgespenst. Entsprechend negativ wurde dieses Konzept aufgenommen. Für das Aushubgewerbe wäre der Humustourismus eigentlich ein Steilpass, da er mit erheblichem Aufwand verbunden ist und zu grossen zusätzlichen Aufträgen führen würde. Doch selbst in dieser Branche wird der Ansatz wohl kaum auf viel Begeisterung stossen, da er komplett widersinnig ist. Primär würde die Umsetzungsvorlage also zu zahlreichen Humus-Fahrten quer durch den Kanton führen. Dies wäre nicht nur eine starke Belastung für die Bevölkerung, sondern auch ein Kostentreiber für Neubauten. Geradezu paradox, dass dieses Konzept primär von denjenigen Unterstützung findet, welche regelmässig vorgeben, sie würden für den günstigen Wohnungsbau eintreten. Allerdings ist dieser Widerspruch nicht neu. Erst vor kurzem bei der Beratung des PBG (Planungs- und Baugesetz) erlebten wir dasselbe: Die Linke bekämpfte die Lockerung des PBG genau in den Punkten, welche die Verdichtung im besiedelten Gebiet stark vereinfachen und wodurch die Baukosten gesenkt werden können.

Was soll also mit dieser verunglückten Initiative beziehungsweise mit der Umsetzungsvorlage noch erreicht werden? Den Initianten geht es wohl primär ums Rampenlicht. Denn wer Flächen für die produzierende Landwirtschaft wünscht, müsste sich eigentlich dafür stark machen, dass Fruchtfolgeflächen der Landwirtschaft nicht ständig durch den Naturschutz entzogen werden oder dass sich die Waldfläche nicht kontinuierlich weiter ausdehnt, eines der grossen Probleme für die Schweizer Landwirtschaft. Wer mehr Grünflächen in den Städten und Agglomerationen wünscht, sollte sich dafür einsetzen, dass die Siedlungsverdichtung mit entsprechenden Massnahmen zur Aufwertung der Wohnräume einhergeht. So ist es genau der überarbeitete Richtplan, welcher für eine ausgewogene Balance zwischen den verschiedenen Bedürfnissen nach Siedlung, Kulturland und Grünflächen sorgt. Mindestens 80 Prozent des zukünftigen Bevölkerungswachstums soll auf städtischen und urbanen Gebieten stattfinden. Im Gegenzug sollen

die landwirtschaftlichen Flächen in den Peripherien geschont werden. Dazu braucht es einen gewissen Handlungsspielraum, welcher im Richtplan wirkungsvoll definiert wurde. Zudem dürfen wir gewisse Realitäten nicht aus den Augen verlieren. Bereits heute kann die Landwirtschaft auf rund 40 Prozent des gesamten Zürcher Bodens zurückgreifen. Ihre Wertschöpfung, das Steuersubstrat und das Arbeitspotenzial liegen allerdings nur bei einem Bruchteil dessen. Gerne wird dies mit der Forderung nach Ernährungssouveränität legitimiert, doch in einem Kanton mit einer derart hohen Bevölkerungsdichte führt eine solche Vorstellung zu enorm viel Konfliktpotenzial. Wer die Vorlage studiert hat, kann rasch erkennen, wie missraten die Volksinitiative ist und dass diese sich mit der Umsetzungsvorlage nicht heilen lässt. Die Initiative ist eine Mogelpackung, der Inhalt kann in keiner Weise die bei der Volksabstimmung gemachten Versprechungen erfüllen.

Die CVP wird diese Mogelpackung nicht unterstützen. Unser Nein heute im Kantonsrat ist zwar bloss eine Empfehlung für die Stimmberechtigten, aber diese Nein-Empfehlung erfolgt mit grosser Überzeugung. Wie ich bereits ausführte, lassen sich die Mängel der Initiative mittels der Umsetzungsvorlage nicht heilen. Insofern sind auch die Minderheitsanträge zur Vorlage von untergeordneter Bedeutung, da die Vorlage als Ganzes abzulehnen ist. Wir werden deshalb auf eine ausführliche Stellungnahme zu jedem einzelnen Antrag verzichten. Stattdessen werden sich hier BDP, FDP und SVP gemeinsam zu entsprechenden Minderheitsanträgen bei der anschliessenden Diskussion äussern.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Entscheid des Bundesgerichts lässt zwar einigen Interpretationsspielraum zu, zumindest beinhaltet er aber den Auftrag an unser Parlament: Respektierung des Volkswillens und daher zwingend zurück auf Feld eins und damit Eintreten auf die Vorlage. Das ist die nüchterne Feststellung auch meiner Fraktion. Die Kulturlandinitiative verlangt, dass wertvolle landwirtschaftliche Böden und ökologisch wertvolle Flächen vor der Überbauung besser geschützt werden. Wir von der EVP unterstützen grundsätzlich beide Anliegen. Der Stopp der Zersiedelung ist auch uns ein grosses Anliegen, nur sind wir der Meinung, dass die Initiative an und für sich gerade in dieser Hinsicht auch kontraproduktiv sein kann, weil faktisch nur mehr Ackerflächen vor der Einzonung geschützt werden sollen. Da wird das Baugebiet aber auf Flächen ausserhalb des Ackerbaugebietes konzentriert und damit die Zersiedelung noch gefördert.

Unterstützungswürdig an der Initiative ist auch die Verankerung der inneren Verdichtung in den Gemeinden durch die erweiterte Planungspflicht. Durch den neuen Richtplan ist die Planungspflicht in den Regionen nach unserer Meinung nun aber genügend verankert. Dies sind die Gründe, weshalb wir die Kulturlandinitiative abgelehnt haben und es uns mit dem Nichteintreten offensichtlich zu einfach gemacht haben. Mit den gestellten Minderheitsanträgen wird versucht, den Fokus auf die innere Verdichtung zu richten. Und zusätzlich wird in den Minderheitsanträgen auch dem berechtigten Anliegen des Schutzes von ökologisch wertvollen Flächen Rechnung getragen. Wir sind der Meinung, dass die meisten Minderheitsanträge durchaus Sinn machen, und werden ihnen zustimmen. Wenn diese Minderheitsanträge abgelehnt werden, was leider schon jetzt abzusehen ist, werden wir die Vorlage zusätzlich aus obgenannten Gründen ablehnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Pro Sekunde geht in der Schweiz ein Quadratmeter Landwirtschaftsland verloren. Hochgerechnet aufs Jahr ergibt es 2400 Hektaren. Dies entspricht ungefähr der Fläche des Zugersees oder, übertragen auf meine Heimatstadt, eineinhalb Mal der besiedelten Fläche der Stadt Winterthur. Alternativ könnte ich auch den bekannten Vergleich mit den Fussballfeldern anstellen. Lang erklärt und kurzer Schluss: Dies ist eine riesige Fläche. Stellen Sie sich das einmal vor: Jahr für Jahr geht diese Fläche verloren. Dass ausgerechnet die selbsternannte Bauernpartei dabei die Schultern zuckt, ist hier erstaunlich.

Griffiger Kulturlandschutz ist längst überfällig. Die Revision des Raumplanungsgesetzes ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, bringt aber keinen Schutz vor der Zubetonierung. Und noch weniger stellt dieser eine Umsetzung der Kulturlandinitiative dar. Auch in der zweiten Etappe des Raumplanungsgesetzes ist der Kulturlandschutz nicht mehr vorhanden. Ähnlich wie unsere Vorfahren den Wald geschützt haben, müssten aber auch wir unser Kulturland schützen. Und für dies steht diese Initiative ein. Das Bundesgericht hat deutlich gemacht, dass der Richtplan inhaltlich nicht ausreicht, um die Kulturlandinitiative umzusetzen. Deshalb braucht es nun diese PBG-Anpassung, damit dieser Initiative Genüge getan werden kann. Wir unterstützen dabei auch - um gleich noch auf die Anträge sprechen zu kommen – die Minderheitsanträge, die darauf folgen. Diese führen dazu, dass die Vorlage griffiger wird und die Kulturlandinitiative auch so umgesetzt wird, wie sie gedacht ist. Zum Beispiel wird im Antrag zu Paragraph 87a, über den wir noch diskutieren werden, darüber abgestimmt, ob Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung eben-

falls geschützt werden sollen. Und dies ist schliesslich auch der Wortlaut in der Initiative. Der Titel der Initiative lautet, dass dies die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen ist. Sie sehen, das ist genau dort drin enthalten. Ebenfalls sinnvoll ist es, dass Bauzonen nur dann ausserhalb des Siedlungsgebietes ausgeschieden werden, wenn dies der Standort auch erfordert. Auch diesen Antrag unterstützt die AL. Wir wollen zudem verhindern, dass die sogenannte Aufwertung von Böden übermässig verwendet wird. Dies wurde zuvor schon ein paar Mal mit dem «Password» - so kann ich es inzwischen nur sagen - «Humus-Tourismus» ausgeführt. Dieser Punkt stellt nämlich nichts anderes als eine Hintertür dar, um über eine sogenannte Landaufwertung mittels anderswo abgetragenen Humus, der dort auch zum Kulturland gehört, eine weitere Zersiedelung voranzutreiben. Es bewirkt damit nämlich genau das Gegenteil. Auch hier unterstützen wir selbstverständlich den entsprechenden Minderheitsantrag, der dies möglichst verhindern will.

Nun möchte ich noch gerne auf die Ursachen der Zersiedelung zu sprechen kommen und damit vorwegnehmen, was vielleicht noch in der Debatte auftaucht. Alle fremdenfeindlichen Stimmen sehen hier die Ursache natürlich sofort in der Migration oder, mit anderen Worten gesagt, in der Überbevölkerung oder wie auch immer Sie es nennen wollen. Natürlich ist es immer bequem, wenn einfach anderen die Schuld in die Schuhe geschoben werden kann. Dies ist immer einfacher, als den Fehler bei sich selbst zu suchen. Ein Blick auf die Zahlen verrät jedoch schnell, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Die gesamte Siedlungsfläche für Wohnraum hat von 1985 bis 2009 um 44 Prozent zugenommen. Die Wohnbevölkerung ist im gleichen Zeitraum jedoch bloss um 17 Prozent gestiegen. Dies heisst nichts anderes, als dass der Flächenbedarf pro Kopf massiv gestiegen ist. Weil wir heute pro Kopf immer mehr Grundfläche verbrauchen, wird grossflächig Kulturland verschwendet. Wenn massenhaft Einfamilienhäuser gebaut werden, ist dies nicht erstaunlich. Einfamilienhäuser schneiden bezüglich der Bewohnerdichte nämlich sehr viel schlechter ab als Mehrfamilienbauten, diesen logischen Schluss können Sie sicher auch selbst nachvollziehen. Dadurch wird wertvolles Land verschwendet.

Die Zukunft liegt hingegen im nachhaltigen und verdichteten Bauen, wie zum Beispiel in Siedlungen wie der «Kalkbreite», «Mehr als Wohnen» oder, um auch ein Winterthurer Beispiel zu nennen, die «Giesserei Hegi». Die Zeit, in der man die ganze Landschaft mit Einfamilienhäusern zupflastern konnte, gehört der Vergangenheit an. Erst

mit griffigen Beschränkungen der Zersiedelung wird auch der Anreiz geschaffen für dichtes Bauen und sparsamen Umgang mit Boden.

Um nun noch zum Abschluss zu kommen: Ich finde das, was dieses Parlament hier produziert, nicht nur juristisch, sondern auch demokratiepolitisch äusserst bedenklich. Dies ist bereits die zweite Volksinitiative, die dieses Parlament einfach so eigenmächtig kassieren wollte und für die es dann eine Schelte des Bundesgerichts kassiert hat. Und klappen solche fragwürdigen Aktionen einmal, wie zum Beispiel bei den Richterlöhnen des Sozialversicherungsgerichts, wird dies dann an der Budgetdebatte vonseiten der EDU auch noch schadenfreudig rezitiert, sichtlich stolz darauf, was man hier angerichtet hat. Und wie wir hier auch aus den Voten heraushören durften, ist unser Parlament auch weiterhin nicht lernfähig und will diese Vorlage ablehnen. Man hat hier halt Richtplanänderungen, die man im letzten Moment ohne Zutun der Bevölkerung wieder vergessen kann. Der Kanton Zürich hat hier Besseres verdient.

Die Alternative Liste wird die Vorlage sowie die entsprechenden Minderheitsanträge selbstverständlich annehmen und dem Volkswillen damit Folge leisten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hatte bei der Richtplandebatte einen klaren Kurs verfolgt: Überall dort, wo wertvolles Kulturland betroffen war, hatten wir eine Ausdehnung der Siedlungsfläche abgelehnt. Eine Ausdehnung der Siedlungsfläche lehnten wir auch in allen Gemeinden ab, welche noch über ausreichend unbebaute Siedlungsfläche verfügten. Der Richtplan steht nun fest. Wir konnten nicht manche Ausdehnung verhindern, trotzdem stellt er eine klare Planungsgrundlage dar. Wir waren der Ansicht, dass der Richtplan die Kulturlandinitiative umsetzt. Immerhin muss hier angemerkt werden: Der Kanton Zürich hat mit dem beschlossenen Richtplan einen vorbildlichen Umgang mit Kulturland beschlossen, vorbildlicher als die meisten anderen Kantone der Schweiz, namentlich der Kanton Genf, der Baulandreserven für 100 Jahre besitzt.

Nun, mit dem Bundesgerichtsurteil sind wir zurück auf Feld eins und diese Ausgangslage ergibt für uns die Chance, nochmals über die Kulturlandinitiative und über ihre Chancen und Risiken zu diskutieren. Wir in der EDU haben wie üblich die Diskussion sachlich und nicht ideologisch gefärbt geführt. Die differenzierte Diskussion ergab bei den Fraktionsmitgliedern eine unterschiedliche Meinungsbildung, die ich kurz darlegen möchte. Die einen Fraktionsmitglieder sehen den Richtplan nach wie vor als politisch korrekte Umsetzung der Kultur-

landinitiative. Die anderen Mitglieder der Fraktion wollen den Kulturlandschutz stärken und sehen in der Umsetzungsvorlage mit den Minderheitsanträgen das richtige Instrument, um den Kulturlandschutz zu verbessern und noch stärker zu schützen. Die EDU wird also differenziert abstimmen. Danke vielmals.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Nun heisst es also Zwangsberatung einer Vorlage, die de facto bereits Bestandteil des totalrevidierten Richtplans ist. Man kann es ja auch kompliziert machen, auch wenn es einfacher ginge. So ist das halt leider oftmals in unserem Metier.

Es ist der BDP ein grosses Anliegen, dass unsere fruchtbaren und wertvollen Böden sinnvoll geschützt, aber auch genutzt werden können. Die wichtigsten Bereiche sind bereits geregelt und materiell nicht notwendig. Wir schützen unsere besten Böden mit einem als vorbildlich geltenden neuen Richtplan. Die Siedlungsfläche wurde bereits zurückgenommen und wir alle begrüssen auch das verdichtete Bauen. Die heute gültige Kompensationspflicht für die Beanspruchung von besonders wertvollen Flächen und Fruchtfolgeflächen ist sinnvoll und ist heute schon Tatsache und Realität. Nur: Das, was Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, noch alles eingebaut haben möchten, geht wirklich zu weit; insofern zu weit, als dass Sie die Zweckmässigkeit des auf der Grundlage einer umfassenden Interessenabwägung ausgeschiedenen Siedlungsgebietes infrage stellen und die Möglichkeit zur Siedlungsentwicklung im Kanton Zürich über Gebühr einschränken möchten. Ich bin mir nicht sicher, ob das Stimmvolk das damals tatsächlich so wollte. Wenn wir nur noch zusätzliche Regelungen neu auch für ackerfähiges Kulturland innerhalb des bereits ausgeschiedenen Siedlungsgebietes zum Thema machen, müssen Grundeigentümer die Kosten für den unnötigen Ersatz tragen und Boden wie auch Bauen und schlussendlich Wohnen würden noch teurer, ohne dass wir Bauland tatsächlich als Grünland im Siedlungsgebiet erhalten. Weitere Einengungen braucht es deshalb tatsächlich nicht und würden zudem einen erheblichen administrativen Aufwand bedeuten. Wir verstehen, dass es hier verschiedene Haltungen gibt. Trotzdem können wir und wollen wir es ermöglichen, dass Entwicklungen massvoll auch weiterhin möglich sind. Und also wirklich, werte Anwesende: Wir können das Kind nicht zweimal gebären. Im Jahr 2014 wie heute sind die Voraussetzungen dieselben, das heisst, der Auftrag der Stimmberechtigten ist mit der Revision des kantonalen Richtplans erfüllt und umgesetzt. Die BDP unterstützt einstimmig die Ablehnung der Vorlage. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Reigen der Fraktionssprecher ist beendet. Ich möchte die Grundsatzdebatte eigentlich noch fertig machen vor der Pause.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Das Bundesgericht hat dem Zürcher Kantonsrat eine ordentliche Ohrfeige erteilt. Wenn ich jetzt aber zuhöre, was in diesem Rat gesagt wird, dann merke ich, dass diese Ohrfeige nicht gewirkt hat. Es wurde von mehreren Rednern gesagt, die Umsetzungsvorlage sei inhaltlich nicht nötig, weil der Richtplan bereits umgesetzt sei. Sogar der Kommissionssprecher hat dies gesagt. Der Kommissionssprecher Erich Bollinger hat gesagt, das Bundesgericht mache keine materiellen Aussagen. So, und jetzt, Herr Bollinger, es sind nur 16 Seiten, das kann man noch lesen. Und jetzt gehen Sie auf Seite 15, Punkt 5.6, da steht: «Die Beschwerde erweist sich daher auch in materieller Hinsicht als begründet.» Sind Sie beim Lesen so weit gekommen, bis zur Seite 15? Nein, also wirklich! (Heiterkeit.)

Dann zu Herrn Wiederkehr: Sie beginnen und erklären uns, unsere eigene Initiative führe zur Zersiedelung, und dann kommen Sie mit so Sachen wie, eigentlich sei der Naturschutz ja verantwortlich für den Verlust von Kulturland. Ja aber bitte, jetzt wird es absurd. Herr Wiederkehr, ich verlange von Ihnen, dass Sie Ihre Interessenbindung bekannt geben. Ja gut, die Interessenbindung kennen wir, aber er soll sie trotzdem bekannt geben (*Heiterkeit*).

Es gibt einen Unterschied zwischen Siedlungsgebiet und Bauzonen, und es sollte Ihnen allen längst klar sein, dass man innerhalb des Siedlungsgebietes noch weitere Bauzonen ausscheiden kann und dass darum das Kulturland mit dem Richtplan nicht geschützt ist.

So, nun zur SVP: Es vergeht ja kein Tag, an dem ich nicht in den Medien von irgendwelchen SVP-Exponenten hören muss, dass man nun ihre Durchsetzungsinitiative endlich umsetzen solle. Ja, der Volkswille müsse umgesetzt werden. Wenn es dann aber einmal um etwas geht, das Ihnen nicht passt, dann ist Ihnen der Volkswille völlig «wurscht», Sie schalten hier völlig auf stur und man merkt, dass es Ihnen bloss um Ihre eigenen Anliegen geht und um Ihre Durchsetzungsinitiative und überhaupt nicht um den Volkswillen. Alle reden von Verdichtung. Was aber effektiv passiert in diesem Kanton: Wir verdünnen. Wir verdichten nicht, wir verdünnen. Es braucht Anreize zur Verdichtung, darum braucht es die Kulturlandinitiative.

Und noch zu dem unsäglichen Argument der hohen Mieten: Glauben Sie tatsächlich, dass, wenn wir in Stammheim eine Wohnung bauen,

in Zürich die Mieten sinken? (Heiterkeit.) Ihre Marktlogik, die mit Knappheit argumentiert, ist völlig falsch. Mietpreise definieren sich hauptsächlich über die Attraktivität eines Standortes – die Infrastruktur, kulturell, wirtschaftlich –, das bestimmt den Mietpreis in Zürich und nicht, wie viele Wohnungen in Stammheim gebaut werden. Der Platz geht uns nicht aus, die Geschossflächenreserven sind riesig. Wir könnten, wenn wir denn wollten, noch 100 Jahre so wachsen, wenn wir bloss einigermassen verdichtet bauen, ohne Kulturland zu vernichten.

Dann noch zum Thema «Verkehr»: Im Dezember 2015 war der Klimagipfel in Paris, und wir wissen, wir müssen runter mit den Emissionen. Im Bereich «Verkehr» passiert nichts in der Schweiz, wir sind nicht auf Kurs, was die Emissionen angeht. Und wir sehen, der Kanton baut Strassen. Er baut Strassen, er sagt: «Ja, wir müssen da und dort noch kleine Engpässe beseitigen, wir wollen grundsätzlich nicht mehr ausbauen.» Aber, meine Damen und Herren, eine weitsichtige Politik, die würde nach den Ursachen fragen. Und eine der Ursachen für das massive Verkehrswachstum ist eben genau die Zersiedelung, denn zersiedelte Strukturen lassen sich mit öffentlichem Verkehr schlecht erschliessen.

Nun also nochmals zusammenfassend: Wir haben die Raumplanungsrevision 1, die hat keinen Kulturlandschutz drin. Dann haben wir die RPG-Revision 2, da wurde der Kulturlandschutz bereits in der Vernehmlassung gestrichen. Und jetzt kommt auch noch der GPKN-Bericht, also die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates, die sagt: Kulturland ist in der Schweiz zu wenig geschützt. Und jetzt kommen Sie und sagen «Nein, nein, ist ja alles gut, wir haben ja schon einen Richtplan verabschiedet». Meine Damen und Herren, der Handlungsbedarf ist da, es werden acht Fussballfelder pro Tag an Kulturlandfläche vernichtet. Kulturlandschutz ist deshalb nicht nur wichtig, Kulturlandschutz ist auch dringend.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Und nun hat das Wort der Gemeindepräsident von Oberstammheim, Martin Farner (Heiterkeit).

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Kulturland ist ein wertvolles Gut. Noch wertvoller ist es, Lebensräume für Mensch und Tier so zu entwickeln, dass sie auf eine längere Frist lebenswert bleiben. Raumplanung ist die Kunst des Interessenausgleichs. Eine allzu einseitige Fokussierung, wie sie jetzt gerade von Kollege Neukom geschildert worden ist, ist nicht zielführend. Bekanntlich haben wir im Richtplan

festgelegt, dass die Siedlungsentwicklung grundsätzlich nach innen erfolgen soll. Zudem soll das Bevölkerungswachstum in städtischen Gebieten aufgenommen werden. Das kann aber nicht bedeuten, dass der noch vorwiegend ländliche Raum unter einer Käseglocke vergewaltigt wird (*Oh-Rufe von der linken Ratsseite.*) Das geht uns etwa im Weinland bald einmal so, uns geht die Luft aus. Wir sind heute eine Pendlerregion. Wenn keinerlei bauliche Entwicklung mehr möglich sein soll, wenn unsere Arbeitsplätze immer weniger werden, weil keine entsprechenden Arbeitsplatzgebiete zur Verfügung stehen oder ausgeschieden werden können, verkommen wir zu einer Art Ballenberg (*Freilichtmuseum*), jedoch ohne Kasse und Eintrittskarten. Das kann es nicht sein.

Innere Verdichtung hat auch ihre Einschränkungen. Innere Verdichtung heisst auch, dass das Gewerbe aus den Kernen verschwinden wird. Es kann aber auch nicht im Interesse einer weitsichtigen Raumplanung sein, dass Wohn- und Arbeitsplätze immer weiter auseinanderdriften. Pendlerströme, überfüllte Züge, verstopfte Strassen – das hat sehr viel mit Raumplanung zu tun, ganz konkret mit Arbeitsplatzangeboten in der Nähe des Wohnortes, und das gehört auch für die Landregionen dazu.

Selbstverständlich braucht es eine gewisse Korrelation zwischen Einwohnerzahl und Arbeitsplatzangebot. Zu einer bereits restriktiven Richtplanung, welche die Bundesvorgaben einhält, käme mit einem Ja zur Umsetzung der Kulturlandinitiative die Strangulierung des ländlichen Raumes des Weinlandes, weiter Teile des Zürcher Unterlandes und des Oberlandes dazu. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich war zwischen Weihnachten und Neujahr in Oberstammheim. Es hat immer noch genug frische Luft dort, also euch geht die Luft nicht so schnell aus. Füllt doch zuerst einmal eure Brachen im Weinland. Es hat Brachen, Geschäftsbrachen. Martin Farner, wenn du sagst, es wären Arbeitsplätze verloren gegangen, ja, da sind Brachen entstanden. Aber die soll man eben nicht für Wohnungen brauchen, sondern halt wieder für Arbeitsplätze. Also da könnt ihr selber etwas machen im Weinland. Und gerade die Flut an BZO-Revisionen (Bau- und Zonenordnung) mit Inhalten, mit Begehren, die der Kulturlandinitiative widersprechen, die beim ARE (Amt für Raumentwicklung) eingetroffen ist, genau, was du jetzt gesagt hast, genau das ist die beste Begründung dafür, dass wir einen Kulturlandschutz brauchen, weil eben die Ziele im Richtplan nicht erreicht werden. Erstens einmal kann der Richtplan fortlaufend verän-

dert werden. Hinzu kommt, dass wir den Anordnungsspielraum haben, den ihr zelebriert habt. Und genau im Anordnungsspielraum wollt ihr die Siedlungsfläche ausdehnen.

Nun, eine regionale landwirtschaftliche Produktion, welche die Ernährungssouveränität mit möglichst hoher Selbstversorgung anstrebt, setzt genügend Kulturland voraus. Das ist der einleitende Satz der Volksinitiative, welche vom Zürcher Volk angenommen wurde. Damit wurde das ein Auftrag des Zürcher Volkes und der Volkswille ist zu respektieren. Es ist also keine Kulturlandinitiative 2, sondern es ist hier eine Umsetzungsvorlage zur Umsetzung des Volkswillens. Und Ernährungssouveränität ist nicht genau das Gleiche wie die eidgenössische Initiative für die Ernährungssicherheit. Ich will jetzt Herrn Wiederkehr den Unterschied nicht erklären, das würde zu weit führen, wahrscheinlich würde er es auch nicht begreifen. Aber es hat eine Schnittmenge. Und so heisst es in der Volksinitiative des Schweizerischen Bauernverbandes, dass insbesondere wirksame Massnahmen gegen den Verlust von Kulturland, einschliesslich der Sömmerungsfläche, zu treffen sind. Nun, Sömmerungsflächen sind in unserer Initiative nicht enthalten, aber sie sind, glaube ich, auch nicht im Bestand bedroht. Wir haben also in der Kulturlandinitiative auf kantonaler Ebene eine gleichlautende Forderung wie in der Volksinitiative für Ernährungssicherheit. Wir wollen zusätzlich, dass die ökologisch wertvollen Flächen erhalten bleiben. Das Ziel ist also nicht eine Erweiterung der ökologisch wertvollen Flächen, sondern der Erhalt des Bestandes und der Erhalt und die Verbesserung von deren Qualität. Das ist kein Widerspruch zum Erhalt des Kulturlandes. Was dann an Nahrungsmitteln produziert werden soll, das ist Sache der eidgenössischen Agrarpolitik. Die kann man gut oder schlecht finden, das ist heute nicht das Thema. Wir verlangen nur, dass das Potenzial für alle Zeiten erhalten bleiben soll, also der gleiche Ansatz wie beim erfolgreichen Forstpolizeigesetz von 1876. Und ich erlaube mir schon den Hinweis an die bäuerlichen Vertreter in diesem Saal auf diese Ausgabe des «Zürcher Bauern», wo das steht: «Der Volkswille muss umgesetzt werden.» Ich erlaube mir schon den Hinweis, dass Ihre Bauern auf die Strasse gegangen sind, um für die Volksinitiative für Ernährungssicherheit Unterschriften zu sammeln, die mindestens zur Hälfte wortgleiche Begehren hat, wie wir sie jetzt hier vertreten. Also diesen Widerspruch müssen Sie der Basis schon erklären.

Wir sehen einem allfälligen Referendum gelassen entgegen, ob der Zürcher Bauernverband nun mitmacht oder nicht. Die Grünen haben bei sämtlichen Golfplatzprojekten zusammen mit den engagierten Bauern vor Ort zu 100 Prozent erfolgreiche Kampagnen mitorganisiert. Wir haben jedes Mal gewonnen und jedes Mal waren die Engagierten des Bauernverbandes an unserer Seite.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Ich halte zwei Punkte fest: Mit der Umsetzung der Kulturlandinitiative wird die Zuwanderung in die Schweiz nicht gestoppt. Ich halte weiter fest, dass nicht nur Hans-Peter Amrein laut reden kann. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Meine Damen und Herren Mitglieder dieses Parlaments, dass wir hier zum zweiten Mal über diese Vorlage reden können und hier endlich diese Umsetzungsvorlage gebären können – das erste Mal haben wir den Geburtsvorgang ja abrupt abgebrochen -, verdanken wir dem Bundesgericht, weil dieses Parlament in seiner Mehrheit einfach Arbeitsverweigerung respektive Gesprächsverweigerung gemacht hat und auf die erste Vorlage gar nicht eingetreten ist. Es fällt auch auf, dass wir bei der zweiten Vorlage genau gleich mit dem Volkswillen umgesprungen sind respektive mit dem Willen der Mehrheit der Stimmberechtigten. Das entspricht ja nicht immer unbedingt dem Volkswillen, das muss vielleicht auch einmal gesagt werden. Aber trotzdem, bei der «Zürisee für alle»-Vorlage hat die Mehrheit hier drin ja auch genau das Gegenteil dessen beschlossen, was die Volksinitiative wollte, und hat ein rigoroses Verbot gemacht, dass wir da keinen Meter enteignen dürfen. Das Bundesgericht musste also dieses Parlament zweimal zurückpfeifen, und wir sind hier in der Politik und nicht in der Justiz und das ist auch richtig. Die Justiz gibt der Politik immer einen breiten Spielraum. Es ist also bemerkenswert, wenn das Bundesgericht zweimal eingreifen muss. Es ist aber kein Zufall, dass es jedes Mal um Eigentum, Raumplanung geht, um Werte, bei denen es um sehr, sehr viel Geld geht. Wir diskutieren hier nicht um Millionen, wir diskutieren hier um Milliarden. Dann ist das noch sehr ideologisch aufgebraut. Sobald man irgendwie an Ihrem Privateigentum, an Ihrem Boden herumkratzt, dann wird es schwierig mit der gegnerischen Seite, dann werden da hehre Prinzipien hochgehalten. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass wir auf der Grundlage des römischen Rechtes sind, das dieses strikte Privateigentum hatte. Das germanische Recht, das uns eigentlich viel näher war, hat dabei ja sehr viel mehr Gemeineigentum anerkannt, Allmenden et cetera, das müssen Sie vielleicht auch mal zur Kenntnis nehmen, dass wir hier fremdes Recht hochhalten und nicht eigenes Recht (Heiterkeit). Aber das nur als kleiner rechtshistorischer Ausflug.

Nun, es ist eben wichtig – ich habe gesagt, das Parlament habe hier Allmachtgefühle – und ich möchte Sie daran erinnern: Wir sind eine Gewalt im Staat, auch wenn wir demokratisch legitimiert sind. Die anderen Gewalten im Staat sind auch demokratisch legitimiert. Der Regierungsrat ist ja nie so weit gegangen wie der Kantonsrat. Er hat sich bei beiden Geschichten an das Recht gehalten. Dieser Rat hat sich nicht an das Recht gehalten und das Recht ist eben auch demokratisch legitimiert. Ich bin froh, dass die Justiz diese Arroganz dieses Parlaments gebremst hat.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die markanten Äusserungen von links-grüner Seite haben mich herausgefordert und ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt, die bei diesem Thema vielleicht relevant ist: Ich bin Mitglied der Geschäftsleitung der Regionalen Planungsgruppe Zimmerberg und beschäftige mich regelmässig mit Raumplanung. Sie können hier noch lange ausrufen, was Sie alles schützen wollen, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Neukom, doch Ihre Initiative hat - das ist erwiesen - einen massiven Mangel. Sie wollen Wiesen schützen, wenn sie in eine gewisse Güteklasse fallen. Das ist ja schön und gut. Aber Ihren beziehungsweise Ihrer Initiative ist völlig egal, wo sich diese Wiesen befinden. Das kann also dazu führen, dass ein Acker, der direkt neben einem Bahnhof liegt, nicht überbaut werden kann, obschon er bestens erschlossen ist und obschon es im Sinne der inneren Verdichtung wäre. Die Umsetzungsvorlage versucht dies ja zu heilen, indem sie ermöglicht, andernorts Böden aufzuwerten, als Kompensation. Da wird uns dann der sogenannte Humus-Tourismus blühen. Wir finden das wirklich eine unsägliche Lösung. Der Richtplan, der hier schon verschiedentlich angeführt wurde, erfüllt das Anliegen der inneren Verdichtung viel besser. Und ich möchte hier nochmals festhalten: Es ist das erste Mal in der Geschichte des Kantons Zürich und vermutlich auch in der Geschichte der Eidgenossenschaft, dass ein kantonales Parlament das Siedlungsgebiet nicht mehr ausgeweitet, sondern verkleinert hat. Der Richtplan des Kantons Zürich, der nicht umsonst vom Bund als vorbildlich taxiert wird, ist ein Richtplan mit vielen grünen Punkten. Das haben wir gemeinsam beschlossen, das ist sicher auch unter dem Eindruck der Kulturlandinitiative so entstanden oder hat sich so entwickelt. Darauf können Sie auch durchaus stolz sein, die Sie hier Bannerträger der ökologischen Bannerträger sind. So weit, so gut, der Kanton Zürich ist auf dem richtigen Weg. Aber hören Sie auf, uns vorzugeben, die Kulturlandinitiative sei ein gutes Instrument. Es ist ein Rohrkrepierer und ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Die Grundsatzdebatte zur Vorlage 4833d wird unterbrochen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir machen hier einen Unterbruch. Ich habe zwei Nachrufe zu verlesen, eine erfreuliche Mitteilung und eine Fraktionserklärung und Sie möchten noch in die Pause, also schalten wir diese nach diesen Mitteilungen dann ein.

Nachrufe

Ratspräsidentin Theresia Weber: Im Alter von 102 Jahren ist am 19. Dezember 2015 der ehemalige Kantonsratspräsident und Zürcher Ständerat Albin Heimann von uns gegangen. 1942 und von 1951 bis 1963 war Heimann Mitglied unseres Rates und stand diesem in seinem letzten Amtsjahr als Präsident vor. Die entschiedene liberale Wirtschaftspolitik des Vertreters des LdU (Landesring der Unabhängigen) und Immobilienunternehmers Heimann hatte sowohl die Sonnen- als auch die Schattenseiten der damaligen Hochkonjunktur im Blick. Für auf Vernunft statt auf staatlicher Regulierung bauende Lösungen setzte er sich auch auf nationaler Ebene ein. Heimann vertrat ab 1967 während drei Legislaturen den Kanton Zürich im Ständerat.

Wir halten Albin Heimanns grosse Verdienste um unseren Kanton in Ehren. Im Namen des Kantonsrates spreche ich den Angehörigen des Verstorbenen unser herzliches Beileid aus.

Abschied nehmen müssen wir heute auch von Oscar Fritschi. Der ehemalige Kantons- und Nationalrat dürfte vielen von uns in Erinnerung sein. Der 1940 geborene Doktor der Geschichte war schon in jungen Jahren Berichterstatter für die NZZ. Mit 33 Jahren wurde er Chefredaktor des damals liberal geprägten «Zürcher Oberländers». Diesem Amt hielt er über 32 Jahre lang die Treue. Fritschi war Präsident der kantonalen Zürcher FDP, als er 1991 in den Kantonsrat gewählt wurde. In unserem Rat blieb er lediglich ein Jahr, denn wenige Monate nach Amtsantritt folgte seine Wahl in den Nationalrat. Er wirkte auf nationaler Ebene unter anderem als Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission. Sachbezogen, prägnant und auf die existenziellen Fragen bedacht, vertrat Fritschi seine liberale Haltung

während zwei Legislaturen in der grossen Kammer. Zusätzlich zum herausfordernden Spagat zwischen Journalismus und Parlamentspolitik engagierte er sich als Präsident der Europäischen Konferenz für Menschenrechte und Selbstbestimmung.

Oscar Fritschi ist am 8. Januar 2016 im Alter von 76 Jahren verstorben. Wir ehren seinen grossen Einsatz für unseren Kanton und unsere Gesellschaft. Den Angehörigen des Verstorbenen spreche ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid aus.

Gratulation zur Geburt einer Tochter

Ratspräsidentin Theresia Weber: Dann kommen wir noch zu einer sehr erfreulichen Mitteilung: Am 28. Dezember 2015 kam Neila Sofie, die zweite Tochter unserer Kantonsrätin Sylvie Matter zur Welt. Ich gratuliere ihr ganz herzlich zur Geburt ihrer kleinen Tochter und wünsche ihr von Herzen alles Gute, unterstützt mit dem «Züri-Leu». (Applaus. Die Ratspräsidentin übergibt Sylvie Matter den Plüschlöwen des Kantonsrates.)

Fraktionserklärung der GLP zum Tag der Bildung

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen.

Wir Grünliberale sagen es klar: Wir stehen voll und ganz hinter dem Bildungsstandort Zürich und wissen sehr wohl, dass die Bildung eine immens wichtige Ressource ist. Das Bildungsbudget soll den Lernenden zugutekommen und nicht der Bildungsbürokratie. Wir investieren gerne in die Bildung, aber nicht in Verwaltungs- und Leitungsfunktionen. Das Bildungsbudget muss den Bildungsinhalten zugeführt werden.

Aber heute muss man auch sagen: Auch von den Bildungsinstitutionen verlangen wir ein Kostenbewusstsein. Wir möchten unseren hohen Bildungsstandard weiterhin halten können, aber auch Bildung muss bezahlbar bleiben. Darum müssen Scheuklappen beiseitegelegt werden. Wir erachten es als notwendig, zum lange und breit angekündigten Tag der Bildung Stellung zu nehmen. Im Vorfeld zu diesem Tag der Bildung werden die Ellenbogen herausgestellt und es wird auf Vorrat von Abbau gesprochen, weil die Bildung leiden würde. Es wird aber nicht weiter differenziert. Es ist die Rede davon, dass es notwendig sei, gegen diesen Bildungsabbau einzustehen, die Sparvorgaben der Regierung seien unmöglich, so der Tenor. Aber wir haben niemanden gehört, der gesagt hat: «Okay, 5 Prozent weniger in der Bil-

dung schaffen wir unmöglich, aber wir setzen alles daran, 3 Prozent Einsparungen zu bringen.» Das wäre unserer Ansicht nach das, was Schulleitungen auf allen Stufen jetzt tun müssten, anstatt präventiv zu behaupten, die Zitrone sei ausgepresst, der Bildungsstandort gefährdet.

Wir erwarten auch von den Schulen ein Kostenbewusstsein. Gefragt sind «Top-down»-Vorgaben und «Bottom-up»-Ideen zur Kostenreduktion. Wir Grünliberale erwarten von den Schulleitungen, dass sie sich ernsthaft überlegen, welche Angebote gestrichen werden könnten, wo Redundanzen bestehen und/oder ob Angebote nicht auch gemeinsam mit Partnerschulen gemacht werden könnten, oder ob Klassengrössen oder die Anzahl Lernender in Kursen wirklich nicht optimiert werden können. Und da reden wir eben nicht von den Volksschulen oder den 1. Gymi-Klassen, sondern von den Abschlussklassen, die immer kleiner werden. Da reden wir von Frei- und Ergänzungsfächern mit nur wenigen Lernenden, aber gleichhohen Kosten.

Unabhängig von der Tagesaktualität erwarten wir Kostenbewusstsein in der Bildungsverwaltung, in der Zentrale. Gerade die Bürokratie und die «Reformitis» sind Kostentreiber. Hier erwarten wir von der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), dass sie sich vorurteilsfrei bewegt und ganz genau hinschaut, wo Kosten reduziert werden können, auch wenn auch dort die Ellenbogen rausgestellt werden. Wir haben diese Erwartung gerade deshalb, weil wir nicht in erster Linie bei den Kernaufgaben, der Bildung, sparen wollen, weil wir die Qualität der Bildung nicht gefährden wollen.

Wir erwarten also von der Bildungsdirektion, dass sie Strategien entwickelt, wie die Verwaltung entschlackt und die Administration abgebaut werden kann, eine Entschlackung, welche zu einer Entlastung von Schulleitungen und Lehrpersonen führen wird und ihnen Kompetenzen zurückgibt, welche unsere hervorragenden Fachpersonen stärken. Wir wollen, dass die Bildungsdirektion die überbordenden sonderpädagogischen Massnahmen eindämmt. Es kann doch nicht sein, dass jedes zweite Schulkind von der Sonderpädagogikindustrie betreut wird. Wir möchten, dass bei der Qualitätssicherung zurückgefahren wird. Es kann doch nicht wirklich externe Qualitätslabel wie ISO (International Organization for Standardization), EDUCA (Bildungsplattform) und so weiter brauchen, um die Qualität zu sichern. Viel besser vertraut man der professionellen Arbeit der Schulleitungen und Lehrpersonen und stärkt diese so.

Wir unterstützen die Stossrichtung der Regierung, auch in der Bildungsdirektion das Ausgabenwachstum zu senken. Wir erwarten kon-

krete Vorschläge, wie die Bürokratie abgebaut und die Bildung gestärkt werden kann, wie sichergestellt werden kann, dass die Gelder für die Bildung dort ankommen, wo die Zürcherinnen und Zürcher erwarten, dass sie ankommen, nämlich im Klassenzimmer bei den motivierten Lehrpersonen und Lernenden. Danke.

Die Grundsatzdebatte zur Vorlage 4833d wird fortgesetzt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich bitte die Tür zu schliessen und Leute, die hereinkommen, ihren Lärmpegel zu senken. Ich bitte um Ruhe. Michael Welz hat die undankbare Aufgabe, Sie mit seinem Votum jetzt zu überzeugen. Also, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Etwas muss ich hier noch loswerden: Und zwar haben wir immer wieder gehört «Der Volkswille wurde nicht umgesetzt». Meine Damen und Herren, da habe ich eine Frage: Im Juni 2012 hat das Volk der Kulturlandinitiative zugestimmt. Bereits drei Monate später hat das Stimmvolk – dasselbe Stimmvolk – einer Umfahrung Ottenbach/Obfelden zugestimmt, wo wiederum einige Hektaren – wahrscheinlich gut acht Hektaren – Kulturland verbraucht wird. Ich habe einfach eine Frage: Was ist nun massgebend? Ist nun der Kulturlandschutz massgebend oder ist der Kulturlandverbrauch massgebend? Notabene, Ottenbach hatte nur 5000 Fahrzeugbewegungen pro Tag. Das gäbe fast jeder Gemeinde die Legitimation, eine Umfahrungsstrasse zu bauen. Hier habe ich ein Problem mit diesen beiden Volksentscheiden. Was will nun das Volk? Will es Strassen bauen, Kulturland vernichten oder will es das Kulturland schützen?

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich hätte noch eine Antwort an Philipp Kutter. Philipp Kutter hat gesagt, dass er in der Regionalplanungsgruppe ist. Da finde ich: Die Regionalplanung hat eben die Verantwortung, das ist richtig. Der Richtplan und das PBG, die müssen gut zusammenwirken. Dann ist halt schon interessant, Herr Kutter setzt hier die Planungsregion voran, aber seine Gemeinde ist ein Paradebeispiel dafür, wie man in den letzten Jahren grosszügig auf die grüne Wiese hinaus gebaut hat. Und seine Planungsleute kennen keine Grenzen, wo man mit dem Bauen auf der grünen Wiese aufhören soll. Es sind jegliche Projekte noch geplant,

und ich hoffe sehr, dass sie nicht durchkommen, weil die Bevölkerung gemerkt hat, dass Land verschwindet noch und «nöcher».

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Herr Brunner hat uns angesprochen, als Bauern von dieser Seite. Ich gebe ihm gerne eine Antwort: Ich habe Unterschriften für die Ernährungssicherheitsinitiative des Bauernverbandes gesammelt. Da geht es eben um den Erhalt unseres gesamten Kulturlandes, und genau da liegt der Unterschied zur Kulturlandinitiative. Die Kulturlandinitiative will nicht das gesamte Kulturland schützen, sondern nur die wertvollen Flächen und die besonders ökologischen Flächen. Wir haben im Kanton Zürich aber noch 30'000 Hektaren andere Flächen, und bei denen möchte ich auch gern, dass sie nicht überbaut werden. Das ist für mich ein grosser Unterschied.

Beraten wir doch dieses Gesetz und lassen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden. Ich gehe davon aus, dass das Referendum so oder so von einer Partei ergriffen wird.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Gerne gebe ich auf Wunsch von Martin Neukom hier noch meine Interessenbindungen bekannt. Ich gebe mir zwar immer sehr viel Mühe, sie auf der Homepage des Kantonsrates aktuell zu halten, Sie könnten sie auch gerne dort nachlesen: Verwaltungsratspräsident der Josef Wiederkehr Bauunternehmung, Verwaltungsratspräsident der S+W Bauunternehmung, Verwaltungsratspräsident der Freihof Immobilien, Verwaltungsratspräsident der Bertani Baugerüste, Mitglied des Verwaltungsrates der Bertani Baugerüste in Wettingen, Verwaltungsrat der Schärer Blitzgerüst, Verwaltungsrat der Schwarzenbach Gerüstbau mit drei Filialen, Verwaltungsrat der Immobag, Verwaltungsrat der Dietiwart Wiederkehr, Verwaltungsrat der Sucheren Immobilien, Präsident des Schweizerischen Gerüstbauunternehmer-Verbandes. Ich glaube, ich verzichte darauf, die weiteren Mandate vorzulesen. Es kann sie jedermann transparent auf meiner Homepage und auf der Seite des Kantonsrates anschauen, aber ich bin stolz, dass ich doch rund 200 Mitarbeiter in der Branche beschäftigen darf. Meine Mitarbeiter und ich freuen uns immer sehr, wenn es bauwillige Leute gibt, die uns einen Auftrag erteilen. Aber ohne Auftrag bauen wir in der Regel nicht, lieber Martin.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Martin Hübscher, wir hätten gerne von euch Anträge entgegenge-

nommen, die zu einer Verschärfung der Umsetzungsvorlage geführt hätten. Wir haben nie etwas gehört. Aber man sollte wenigstens eine Teilmenge schützen wollen. Und genau das Gegenteil macht ihr, indem ihr das ablehnt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben keine Wortmeldungen mehr und ich komme jetzt doch noch dazu, Markus Kägi, unseren Baudirektor, zu begrüssen. Er darf seine Stellungnahme jetzt abgeben.

Regierungsrat Markus Kägi: Es wurde hier schon einige Male gesagt: 2014 haben Sie – Sie, hier drinnen – den neuen Richtplan, den neuen gültigen Richtplan des Kantons Zürich genehmigt, den die Baudirektion Ihnen vorgelegt hat, und zwar grossmehrheitlich, dies auch an die Grüne Seite. Man kann in der Zwischenzeit ja auch gescheiter werden. Dieser Richtplan ist einer der ersten, der durch den Bund genehmigt wurde und – es wurde auch schon gesagt – er wird vorbildlich genannt von meinen Kolleginnen und Kollegen in der ganzen Schweiz. Wir haben seit 1995, seit der letzten Richtplanrevision, 132 Hektaren weniger Siedlungsgebiet in unserem schönen Kanton. Wir sind der Meinung und auch Sie sind dieser Meinung, dass das Siedlungsgebiet und das Nicht-Siedlungsgebiet konsequent getrennt werden müssen. Und es wundert mich schon, wenn Sie von Siedlungsgebiet/Nicht-Siedlungsgebiet sprechen. Aber «Siedlungsgebiet» heisst «Siedeln in diesem Gebiet» und dieses Gebiet haben Sie hier drin festgelegt und das ist auch gut so. Ich will einen Kanton – ich denke, das ist auch in Ihrem Sinne -, in dem nicht ein Einheitsbrei besteht vom Zürcher Oberland bis ins Weinland, Herr Farner, dieselbe Baustruktur, alles überbaut. Nein, ich vergleiche unseren Kanton immer mit einem Gesicht und dieses Gesicht muss Runzeln haben, muss Lachfalten haben. es muss leuchtende Augen haben, aber einen Einheitsbrei für unseren Kanton will ich nicht.

Sie haben auch mit dem Richtplan ein Prinzip beschlossen, das Prinzip «80/20». 80 Prozent unserer Entwicklung soll in den urbanen Gebieten aufgenommen werden und 20 Prozent in den ländlichen Gebieten. Hier wird auch das Thema «Verdichtung» angesprochen. Wenn ich mit den Leuten, mit den Personen, die draussen herumlaufen, über diese Richtplanung spreche und das Wort «Verdichtung» in den Mund nehme, dann merke ich und weiss auch, dass jeder etwas anderes darunter versteht: Die einen sehen New York, die anderen Hongkong. Meine Damen und Herren, das ist nicht unsere Meinung. Verdichten heisst für uns, erstens, auch eine Akzeptanz der Bevölkerung herbei-

führen. Zweitens muss eine Baukultur herrschen, eine gute Architektur. Drittens müssen auch Freiräume darin vorkommen. Und viertens, was ganz wichtig ist: Auch die soziale Durchmischung ist für ein solches Gebiet wichtig, Thema «Ghettoisierung», was wir auch nicht wollen.

Vielleicht noch zwei oder drei Zahlen, die Sie sich eigentlich hinter die Ohren schreiben müssten: Wir haben im Jahr 2000 – das ist jetzt vor 15 Jahren – eine Bevölkerung im Kanton Zürich von 1'209'000 gehabt, 1'209'000 Menschen haben in unserem Kanton gelebt. Heute – das sind die Zahlen von 2015 –, heute leben in unserem Kanton 1'463'000 Personen, das sind 256'000 Leute, die seit dem Jahr 2000 bis heute in unseren Kanton zugezogen sind. Das sind Leute aus anderen Kantonen, aber auch aus dem Ausland. Und diese 256'000 Personen sind zweieinhalb Mal die Stadt Winterthur. Wo wollen Sie diese Leute, die ungebremst hierher nach Zürich kommen, unterbringen? Nochmals: Wir wollen verdichten, wir wollen eine gute Wohnqualität hier haben, aber wer A sagt, muss nach meiner Meinung auch B sagen.

Und eine letzte Frage, wenn es so weitergeht und wenn die Kulturlandinitiative, was ich nicht hoffe, umgesetzt würde: Wo leben Ihre Enkel zukünftig? Wo schaffen Sie diesen Leuten noch Wohnraum? Überlegen Sie sich das ganz gut. Deshalb bitte ich Sie, die Kulturlandinitiative letztendlich abzulehnen respektive dem Volk zur Abstimmung zu überreichen. Ich bin überzeugt, dass unsere Zürcher Bevölkerung weiss, was sie dann eingeht.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

- I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:
- 2. Abschnitt: Die Richtplanung
- A. Allgemeines
- § 18. Gestaltungsgrundsätze

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni und Andrew Katumba:

² (...)

lit. a-g unverändert.

h. ackerfähiges Kulturland und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung in Bestand und Qualität geschützt werden,

lit. i-n unverändert.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Minderheit verweist darauf, dass gemäss dem Initiativtext neben dem Kulturland auch die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung zu schützen sind.

Die Mehrheit stellt fest, dass die Gestaltungsgrundsätze nach Paragraf 18 Absatz 2 litera l PBG festhalten, dass schutzwürdige Landschaften sowie andere Objekte des Natur- und Heimatschutzes vor Zerstörung oder Beeinträchtigung bewahrt werden sollen. Die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung im Sinne des Initiativtextes erfüllen regelmässig die Kriterien als Schutzobjekte nach Paragraf 203 Absatz 1 PBG. Sie können als ökologisch wertvoll bezeichnet werden. Eine Anpassung der Formulierung ist also gar nicht erforderlich, weil dem Anliegen mit dem bestehenden Gesetzestext bereits Rechnung getragen wird. Es macht generell keinen Sinn, in Gesetzestexten unnötigerweise irgendwelche Wiederholungen einzubauen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zuerst eine Antwort an Herrn Kägi. Wo sollen meine Enkel wohnen? Ich werde keine Enkel haben, das ist klar. Aber wo sie wohnen können, das können Sie im ARE nachfragen. Dort haben sie Pläne mit Geschossflächenreserven, das ist alles fein säuberlich eingetragen. Sie haben es am einfachsten, wir können auch dort nachfragen, es ist alles dort drin. Es hat Platz genug. Nun zum Paragrafen 18 Absatz 2 des PBG: Dort werden die Gestaltungsgrundsätze für die Richtplanung aufgeführt. Im Absatz 2 heisst

es «insbesondere werden», es ist also keine abschliessende Aufzählung sondern es sind insbesondere zu beachtende Ansprüche, die besonders wichtig sind. Heute heisst es unter litera h «der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben», es heisst also nicht «genug Flächen», es heisst nicht «genügend Flächen», sondern es heisst «der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben». Da brauchen Sie aber schon wacker Textanalyse, was das überhaupt bedeuten soll, und das in einem grundlegenden Artikel, der eigentlich die Grundsätze festlegen soll. Wir sind hier eigentlich zum Gleichen gekommen wie bei der Volksinitiative für die Ernährungssicherheit, dass wir eben einen Schutz verankern wollen. Also neu beantragen wir Ihnen die Formulierung, die Sie aus dem Initiativtext kennen, dass ackerfähiges Kulturland und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung in Bestand und Qualität geschützt werden. Also hier kommt der Schutzgedanke. Damit soll der Stellenwert des Kulturlandes und der Flächen besonderer ökologischer Bedeutung in der Abwägung zwischen den verschiedenen Ansprüchen innerhalb der Raumplanung angemessen betont werden. Und die Idee dazu, meine Damen und Herren, kam aus dem Bauernverband. Wir haben uns dieser Idee gerne angeschlossen und das eingebracht. Wenn man das restriktiver hätte formulieren wollen, lieber Martin Hübscher, du hättest die Gelegenheit dazu gehabt.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Wir stützen die Ansicht, dass wir im Allgemeinteil der Gesetze nicht bereits so detailliert alles ausformulieren sollen. Ansonsten müssten wir uns überlegen, ob eine Anpassung und Überarbeitung aller Gesetze in diesem Sinne angebracht wäre. Dies betrachten wir wegen einer Initiative doch als ein wenig übertrieben. Ich weise noch darauf hin, dass in Paragraf 18 Absatz 2 litera 1 auch festgehalten ist, dass schutzwürdige Landschaften sowie andere Objekte des Natur- und Heimatschutzes vor Zerstörung oder Beeinträchtigung bewahrt werden sollen. Die ökologisch wertvollen Flächen sind nach Artikel 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes in Inventaren aufgeführt. Wir vertreten die Meinung, dass dies eine klare Formulierung ist. Der Minderheitsantrag ist deshalb abzulehnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich hab's vorher schon erwähnt, im Kanton Zürich gibt es nicht nur ackerfähiges Kulturland und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung. Wir haben eben auch Nutzungsflächen in den Bodenklassen 6 bis 10, wie Naturwiesen oder Rebberge. Im Minderheitsantrag werden diese Flächen mitnich-

ten erwähnt. Ausserdem soll in den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen eben auch erwähnt werden, dass das Kulturland für die Landwirtschaft erhalten werden soll, wie es im geltenden Gesetz der Fall ist. Der Minderheitsantrag entzieht genau diese Zweckbindung. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag mit Überzeugung ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112:58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 21. I. Siedlungs- und LandschaftsplanA. Siedlungsplan1. Siedlungsgebiet§§ 30 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 47. A. Begrenzung Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Thomas Wirth:

- ² (...) können nach Massgabe der Richtplanung Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes ausgeschieden werden, wenn:
- a. der Zweck einer Baute oder Anlage einen Standort ausserhalb des Siedlungsgebietes erfordert,
- b. wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet sowie das Interesse am Erhalt von ackerfähigem Kulturland und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung überwiegen.

³ Nicht als wichtige Gründe gelten finanzielle Interessen, wie die möglichst einträgliche Nutzung des Bodens.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Minderheit möchte stärker konkretisieren, was wichtige Gründe für das Bauen ausserhalb von Bauzonen sind und was eben nicht.

Die Mehrheit der Kommission sieht auch in diesem Minderheitsantrag eine Anreicherung des Gesetzes, die gar nicht nötig ist. Das Gesetz wird wortreich aufgebläht, ein Mehrwert des Textes ist nicht greifbar. Der Ausnahmetatbestand ergibt sich bereits aus der Formulierung von Paragraf 47 Absatz 1 PBG, wonach Bauzonen im Siedlungsgebiet auszuscheiden sind. Eine Aufzählung konkreter Voraussetzungen für die Ausscheidung von Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes trägt den jeweils sehr spezifischen Gründen für solche Vorhaben zu wenig Rechnung. Es geht ja immer um Nutzungen im öffentlichen Interesse, wie Schulhäuser, Erholungs- und Sportanlagen oder Bauten und Anlagen der Ver- und Entsorgung. Entscheidend ist da, dass eine entsprechende Grundlage in einem kommunalen, regionalen oder kantonalen Richtplan besteht. Ein entsprechendes Richtplanverfahren gewährleistet nämlich, dass alle relevanten Aspekte einer Gesamtbeurteilung unterzogen werden und eine Interessenabwägung erfolgt ist.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich habe vorher erläutert oder versucht zu erläutern, dass man eigentlich grundsätzlich innerhalb des Siedlungsgebietes baut. Jetzt kennen Sie das aus dem Französisch-Unterricht, es gibt natürlich Ausnahmen. Dieser Artikel regelt, in welchen Ausnahmen eine Bauzone ausserhalb des Siedlungsgebietes ausgeschieden werden kann. Die jetzige Formulierung lautet: Es kann geschehen aus wichtigen raumplanerischen Gründen. Aus Sicht der Grünen Fraktion sind «wichtige raumplanerische Gründe» Wischiwaschi. Es ist zu wenig klar, deshalb wollen wir das präzisieren, damit klar ist: Es werden nur ausserhalb des Siedlungsgebietes Bauzonen ausgeschieden, wenn es der Zweck dieser Baute an diesem Standort erfordert.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich bin erstaunt, der freie Personenverkehr im EU- und im EFTA-Raum (Europäische Union und Europäische Freihandelsassoziation) wird als Selbstverständlichkeit aufgenommen. Dass dies zu grossen Menschenverschiebungen führen kann und auch schon geführt hat, wird in keiner Art und Weise miteinbezogen. Dieser Artikel des Regierungsrates bezieht eben auch dieses Thema mit ein. Es soll den Gemeinden einen kleinen Spielraum

für etwelche Anpassungen für öffentliche Anliegen geben. Hier sollten wir klar unterscheiden zwischen öffentlichen Anliegen und privater Nutzung. Mit dem Wort «können» interpretieren wir klar, dass es sehr gute Gründe geben muss, die zu einer Ausnahmeregelung führen können. Weiter verweise ich darauf, dass im Richtplan unter Punkt 3.2.3.A die Anforderungen für eine Ausscheidung von Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes bereits aufgelistet ist.

Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir werden diesen Minderheitsantrag unterstützen. Es ist uns nicht ganz klar, was «können» für einen Einfluss hat auf die Qualität der Ausnahmen oder die Gründe der Ausnahmen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Ausnahmen sind notwendig und müssen möglich bleiben. Aber es geht genau darum, dass man, wenn man den Kulturlandschutz ernst nimmt, diese Ausnahmen möglichst spezifiziert und nicht auf einem diffusen Begriff abstützt, wie «können» oder «wichtige Ausnahmen» oder «wichtige Gründe». Denn es ist nicht klar, was genau «ein wichtiger Grund» ist. Deshalb ist diese Spezifizierung für einen vernünftigen Kulturlandschutz notwendig und ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90:75 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 49a. 2. Besonderes

Abs. 1

Minderheitsantrag von Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Martin Neukom:

1 (...)

bei dreigeschossigen Zonen 55% bei viergeschossigen Zonen 80% bei mehr als viergeschossigen Zonen 110%

()

² Eingeschossige Zonen sind nur aus wichtigen raumplanerischen Gründen zulässig.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Minderheit will nicht nur von der Verdichtung sprechen. Deshalb sollen die Mindestvorgaben ein wenig erhöht werden. Es soll ein Anstoss in Richtung höherer Ausnutzung sein. Aus denselben Gründen sollen eingeschossige Zonen – ausser vielleicht am Siedlungsrand gegen die Landschaft hin – nicht mehr möglich sein.

Die Mehrheit befürchtet, dass der beabsichtigte Anstoss zu handfest falschen Resultaten führen kann: Das Erhöhen der Dichte muss mit Umsicht und auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt erfolgen. Eine pauschale Erhöhung führt dazu, dass gerade Gemeinden und Regionen, die mit der Diskussion der Dichtevorgaben noch nicht soweit fortgeschritten sind, unter erheblichen Entwicklungsdruck geraten. Primär wichtig ist die 80/20-Regelung: Verdichtet werden soll primär in den Städten und urbanen Gebieten. Eine Verdichtung in den ländlichen Gemeinden hingegen ist nicht primär das Ziel. Entsprechende Vorgaben würden dort gar einen ganz und gar unerwünschten Bauboom auslösen.

Die Mehrheit stellt zudem fest, dass sich bereits aus dem Gebot der haushälterischen Bodennutzung ergibt, dass eingeschossige Zonen nur in Ausnahmefällen als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt werden können. Die Ergänzung des Gesetzestextes schafft keine neuen Voraussetzungen, aber gibt den Startschuss zu unendlichen juristischen Auseinandersetzungen. Wenn nämlich in jedem konkreten Fall von Gerichten beurteilt werden muss, ob es nun «wichtige raumplanerische Gründe» sind, wird es schwierig. Ist es ein wichtiger raumplanerischer Grund, dass man Siedlungsränder lieber sanft mit Einfamilienhäusern gegen die Landschaft hin auslaufen lassen will, oder ist das eine rein ästhetische Auffassung?

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, in diesem Antrag hier geht es um innere Verdichtung und um die Förderung der inneren Verdichtung. Somit sollen als Zielsetzung die schlecht ausgenützten Bauzonen vermindert werden, und dies indem die Mindestdichten in gewissen Bauzonen massvoll erhöht werden.

Nun, was wir jetzt gehört haben von der Kommissionsmehrheit: Sie möchte keine pauschale Erhöhung. Wir haben hier keine pauschale

Erhöhung, die gefordert wird, sondern wir haben eine Umkehr des Grundsatzes. Wir sagen: Es müssen höhere Mindestdichten erzielt werden, mit der Ausnahme, dass es anders festgelegt wird durch den Richtplan, durch den regionalen Richtplan oder durch den kommunalen Richtplan respektive Siedlungspläne. Dort können Abweichungen nach unten gemacht werden.

Es ist ja auch nicht so, dass überall fünfstöckige oder siebenstöckige Zonen ausgewiesen werden im ländlichen Raum, die dann eben höher verdichtet werden. Von dem her sticht das Argument eigentlich aus meiner Sicht auch nicht. Denn ganz konkret, was möchten wir? Wir möchten hier, dass die dreigeschossigen Bauzonen, die Mindestdichten von 50 auf 55 Prozent erhöht werden, bei vier Geschossen von 65 auf 80 Prozent und bei den mehr als viergeschossigen von 90 auf 110 Prozent. Dies entspricht einer Erhöhung von ungefähr 20 Prozent.

Begründen tun wir dies mit der inneren Verdichtung. Wenn wir im Kantonsrat ein bisschen zurückschauen, dann haben wir mit der Harmonisierung der Baubegriffe eine Gesetzesvorlage gehabt, mit der etwas ganz Ähnliches gefordert wurde, auch unter dem Titel der inneren Verdichtung, dort aber pauschal und überall, ausnahmslos. Überall sollen 20 Prozent mehr Ausnützungen genehmigt werden – mit der einzigen Bedingung: Es muss ein Wintergarten gebaut werden. Wenn also ein Wintergarten gebaut wird, ist eine pauschale Erhöhung um 20 Prozent rechtmässig. Wenn man es anders lösen will, gilt es als pauschal, obwohl es das nicht ist, weil ja die Ausnahmen im Siedlungsplan bezeichnet werden können.

Nun, ich habe dann auch schon gehört, ja, das sei ja nicht vergleichbar. Absolut einverstanden. Eine Erhöhung um 20 Prozent mit dem Wintergarten ist nicht vergleichbar mit einer Erhöhung generell um 20 Prozent. Der Unterschied ist: Bei der Erhöhung um 20 Prozent, wie sie hier vorgeschlagen wird, geht es um beheizte Flächen, beim Wintergarten geht es um unbeheizte Flächen. Vielleicht kann mir dann noch jemand irgendwie erklären, was jetzt die innere Verdichtung genau mit unbeheizten Flächen zu tun hat. Aus meiner Sicht ging es dort nur darum, mehr Beton zu machen. Mit diesem Antrag ist zumindest der Grundeigentümer frei, zu entscheiden, wie er diese 20 Prozent nutzen möchte, ob dies mit zusätzlichen Wohnungen getan werden soll oder ob es darum geht, unbeheizte Flächen zu machen.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Wir lehnen diesen Antrag aus zwei Gründen ab: Unser Kanton ist zum Glück in der Gemeindeform und

-grösse und somit in ihren Charakteren unterschiedlich gewachsen. Dies möchten wir beibehalten, sogar pflegen. Wir wollen Vielfalt und die Unterschiede sollen erkennbar bleiben. Dieser Minderheitsantrag wird auf Zukunft diese Kantonseigenschaft zerstören. Gleichzeitig schränkt diese pauschale Verschärfung zu höherer Wohndichte im Siedlungsraum die Gestaltungsmöglichkeit der Gemeinden ein. Der zweite Grund: Wir warnen ausdrücklich vor der Signalwirkung bei Annahme dieses Minderheitsantrags. Pauschales verdichtetes Bauen löst bei der betroffenen Bevölkerung noch keine Wohlgelüste aus; sicher viel Geschrei, aber nicht den erlösenden. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): In diesem Antrag geht es um die Erhöhung der minimalen Ausnützungsziffer. Nur um das klarzustellen: Dieser Antrag steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Kulturlandinitiative. Dieser Antrag will die minimale Ausnützungsziffer erhöhen und das einstöckige Bauen reduzieren. Wir finden das gut, denn das reduziert die Platzverschwendung und führt zu Verdichtung. Das heisst, es ist direkt in der Stossrichtung der Kulturlandinitiative und darum als ergänzende Massnahme zur Umsetzung der Kulturlandinitiative sinnvoll. Wir unterstützen diesen Antrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 87a. Zuteilung von ackerfähigem Kulturland zu Bauzonen Abs. 1

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hier liegen ein Minderheitsantrag von Martin Neukom und ein Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 232a vor.

Bei Paragraf 232a liegt ein weiterer Minderheitsantrag von Martin Neukom vor, welchen wir zuerst bereinigen müssen, bevor wir über Paragraf 87a abstimmen können.

§ 232a. G. Beanspruchung von ackerfähigem Kulturland ausserhalb Bauzonen

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Thomas Wirth:

§ 232 a. ¹ Bei ..., die mehr als 1000 m² ... beanspruchen, ist gleichwertiger Ersatz zu schaffen.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Der Minderheit möchte das Kulturland stärker schützen und deshalb den Schwellenwert für die Schaffung von Ersatz heruntersetzen.

Nach Meinung der Mehrheit ist das Heruntersetzen der Schwelle wenig zweckmässig. In Anlehnung an die Mindestgrösse von Fruchtfolgeflächen ist der Schwellenwert von 2500 Quadratmetern gewählt worden. Es wäre stossend, wenn eine Fläche kleiner als 2500 Quadratmeter nicht als Fruchtfolgefläche ausgeschieden wird, aber schon ein Verbrauch von 1000 Quadratmetern kompensationspflichtig wäre. Ausserdem wäre der Aufwand für ein derart kleines Kompensationsprojekt unverhältnismässig. Das auch deshalb, weil die Parzelle, wo man Ersatz schafft, die Mindestgrösse von 2500 Quadratmetern braucht, um überhaupt als Fruchtfolgefläche angerechnet zu werden.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es ist unbestritten, dass es eine Bagatellgrenze braucht. Wir beantragen hier eine restriktivere Grenze. Der Regierungsrat und die Mehrheit der KPB verlangen eine Bagatellgrenze von einer Viertelhektare für Anlagen und Bauten ausserhalb der Bauzone und einer halben Hektare für landwirtschaftliche Bauten und Anlagen. Da eine halbe Hektare, dort eine Viertelhektare – da läppert sich rasch eine erhebliche Fläche zusammen. Selbst 10 Aren sind für uns keine Bagatelle, aber im Sinne eines Kompromisses scheint uns das akzeptabel.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wie bereits erwähnt, werde ich auch im Namen der BDP, FDP und SVP zu diesem Minderheitsantrag Stellung nehmen. Bei diesem Minderheitsantrag geht es um eine Forderung, die Bagatellgrenze für den Humus-Tourismus tiefer zu setzen. In Anlehnung an die Mindestgrösse von Fruchtfolgeflächen wurde dieser Wert in der Vorlage des Regierungsrates auf 2500 Quadratmeter festgesetzt. Erst ab dieser Grösse ist also eine Fläche als landwirtschaftlich wertvoll taxiert. Entsprechend wäre es somit geradezu bizarr, wenn schon eine Fläche von 1000 Quadratmetern kompensationspflichtig würde, wie es im Minderheitsantrag gefordert wird. Zu-

dem wäre der Aufwand absolut unverhältnismässig, müssten so doch auch kleine Flächen kompensiert werden. Eine Senkung der Grenze würde dazu führen, dass praktisch sämtliche Grundstücke betroffen würden. Dies heisst, Wohnraum würde nicht nur bei grösseren oder mittelgrossen Überbauungen verteuert, sondern auch bei Projekten von Privatpersonen. Dies ist auch aus sozialen Gründen abzulehnen. Deshalb werden die erwähnten Fraktionen diesen sinnlosen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir werden diesen Minderheitsantrag unterstützen. Diese Absenkung der Grenze ist aus unserer Sicht absolut notwendig, wenn man den Schutz des Kulturlandes ernst nimmt, insbesondere eben auch den Schutz der Fruchtfolgeflächen. Es stimmt zwar, dass es bei der Ausweisung eine Mindestgrösse gibt. Nun, diese Mindestgrösse kann aber beispielsweise auch unterschritten werden, wenn eine Parzelle oder ein Fenster mit Fruchtfolgeflächen verkleinert wird. Und die Kompensation kann auch angrenzend an bestehende Fruchtfolgeflächen funktionieren und dann ist dieses Argument mit der Mindestgrösse nicht mehr so kräftig. Wir sind also der Ansicht, dass es tatsächlich wichtig ist, dass wir, wenn wir diesen Volksauftrag, den Schutz der Fruchtfolgeflächen, ernst nehmen, tiefere Bagatellgrenzen ansetzen und nicht einfach sagen «Ja gut, es soll jeder machen, was er möchte». Insbesondere stellt sich die Frage zum Beispiel auch bei der Abparzellierung, was jetzt beispielsweise Josef Wiederkehr angesprochen hat. Also Hauptsache, ich parzelliere ein Grundstück und mache kleine Flächen, dann brauche ich nicht mehr zu kompensieren. Das kann kaum das Ziel sein.

Nun, wir müssen hier aus unserer Sicht auch diese Ungleichbehandlung zwischen den landwirtschaftlichen Bauten und den normalen Bauten eingrenzen. Im Vorschlag der Regierung können ja die Landwirte eine halbe Hektare bestes Ackerland überbauen. Wenn wir die Ernährungssicherheit ernst nehmen, dann geht es darum, dass diese Fruchtfolgeflächen für den Krisenfall erhalten bleiben, damit dort im Krisenfall etwas angebaut werden kann. Wenn hier ein Vorplatz, eine Maschinenhalle oder ein Stall gebaut wird, ist dies nicht länger möglich. Und die Vorstellung aus der Versorgungssicherheit, dass wir zwar aus dem Ausland keine Nahrungsmittel für die Bevölkerung bekommen, wohl aber Futter für die Tiere, die in diesen Ställen stehen, ist, glaube ich, eine ziemlich seltsame Vorstellung. Es geht also darum, festzulegen, dass wir entweder solche Flächen kompensieren müssen oder dann eben auch Böden bebauen, die nicht dieser Qualität entsprechen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, stimmen Sie dieser Verstärkung des Kulturlandschutzes zu und nehmen Sie das ganze Anliegen ernst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98:74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun kommen wir zu Paragraf 87a Absatz 1 und dem Folgeminderheitsantrag von Paragraf 232a.

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni und Andrew Katumba:

§ 87 a. ¹ Für ackerfähiges Kulturland und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung, die einer Bauzone zugeteilt oder in einen Gestaltungsplan einbezogen werden, ist (...).

Folgeminderheitsantrag zu § 87a Abs. 1 von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni und Andrew Katumba:

§ 232a. G. Beanspruchung von ackerfähigem Kulturland und von Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung ausserhalb Bauzonen ¹ (...) Kulturland oder Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung beanspruchen, (...).

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Der Minderheit geht es hier wiederum um die Betonung der «Flächen von besonderer ökologischer Qualität». Es wurde bereits beim ersten Minderheitsantrag dargelegt, dass das nach Ansicht der Mehrheit nicht nötig ist.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen wiederum, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Der Artikel 87a ist quasi der Hauptartikel der Umsetzungsvorlage im Bereich Kulturlandschutz. Vielleicht kurz zur Erinnerung, wie der Initiativtext lautet. Im Initiativtext der Kulturlandinitiative steht: «Der Kanton sorgt dafür, dass die wertvollen landwirtschaftlichen Flächen und die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung wirksam geschützt werden, damit sie in ihrem Bestand und ihrer Qualität erhalten bleiben.» Jetzt

schreibt das Bundesgericht: «Einer Behörde steht grundsätzlich eine bestimmte Gestaltungskompetenz zu.» Das heisst also, die Behörde – in diesem Fall ist es der Kantonsrat, sind es wir – muss das nicht ganz, ganz präzise umsetzen, kriegt eine gewisse Gestaltungskompetenz. Aber trotzdem muss die Behörde eine Regelung erlassen, die den in der Initiative zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen entspricht. Im Moment steht im Hauptartikel 87a «für ackerfähiges Kulturland, das einer Bauzone zugeteilt wird». Wir fügen mit dem Antrag hinzu «für ackerfähiges Kulturland und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung», denn diese Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung sind im Initiativtext erwähnt, darum müssen sie auch in diesem Artikel erwähnt sein. Neu soll es also heissen «ackerfähiges Kulturland und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung». Mit diesem Antrag wird die Umsetzungsvorlage präzisiert, damit sie den mit der Initiative zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen entspricht.

Abstimmung

Die Kommissionsanträge werden den Minderheitsanträgen zu den Paragrafen 87a und 232a gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

§ 87a.

Abs. 2

Ratspräsidentin Theresia Weber: Hier liegen ein Minderheitsantrag und ein Folgeminderheitsantrag zu den Übergangsbestimmungen, Paragraf 359, von Martin Neukom vor.

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Thomas Wirth:

- ² Der Ersatz wird geschaffen durch:
- a. Auszonung gleichwertiger Flächen aus der Bauzone,
- b. Rekultivierung versiegelter Flächen
- c. Aufwertung geeigneter Flächen, wenn die Zuteilung in die Bauzone oder der Einbezug in den Gestaltungsplan für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erfolgte.

Folgeminderheit zu § 87a Abs. 2 von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Thomas Wirth:

§ 359 ¹ (...)

o. die Kompensation bezüglich des ackerfähigen Kulturlands und der Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung sowie ein öffentliches Register über angeordnete Ersatzmassnahmen.

p. den Abtausch von Bauzonen zwischen Gemeinden.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Der Minderheit geht es darum zu konkretisieren, wie und wo Ersatz geschaffen werden kann. Jedenfalls sollen nicht einfach «geeignete Flächen» aufgewertet werden dürfen. Das führt nach Meinung der Minderheit nur zu einem Humus-Tourismus.

Nach Meinung der Mehrheit kommt die absolute Verengung, welche die Minderheit für die Aufwertung von Böden beantragt, in der Praxis nahe an ein absolutes Bauverbot auf Kulturland. Das Schlagwort «Humus-Tourismus» tönt überzeugend, überzeugt bei genügend Sachwissen aber nicht: Schon heute wird und darf Humus nicht einfach abgetragen werden, sondern wird sinnvollerweise anderswo verwertet. Wer baut, weiss, wie wertvoll diese Bodenschicht etwa bei Gärtnern ist.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): In diesem Antrag geht es, wie bereits gesagt, um die Kompensation bei Einzonungen. Es wurde vorhin fälschlicherweise mal erwähnt, dass alles fixiert sei. Grundsätzlich lassen sich die Bauzonen aber noch abtauschen. Also man kann irgendwo etwas auszonen und an einem anderen Ort wieder einzonen. In diesem Artikel geht es darum, wie das jetzt kompensiert werden kann, wenn irgendwo etwas Neues eingezont wird. Und jetzt steht da, dass man das entweder auszont – irgendwo, wo das bereits eingezont ist – oder dass man eine geeignete Fläche aufwertet. Dieses Aufwerten heisst, wie geschildert: Man nimmt Humus, also Erde, und transportiert es von A nach B, tut es dorthin und sagt: So, jetzt haben wir hier eine landwirtschaftliche Fläche geschaffen, die vorher noch nicht da war, deshalb zählt das auch als Kompensation. Wir nennen dies Humus-Tourismus.

Wir halten dieses Umherkarren von Erde für nicht besonders sinnvoll und offensichtlich auch gewisse andere nicht, Josef Wiederkehr hat ja in der Grundsatzdebatte gesagt, er finde Humus-Tourismus schlecht. Umso erstaunlicher für mich, dass er dann unseren Antrag, den Humus-Tourismus zu reduzieren, nicht unterstützt. Der Humus-Tourismus, also die Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen, das weicht den Kulturlandschutz im eigentlichen Sinne auf, denn es kann weiterhin zersiedelt werden. Zudem ist es für uns fraglich, wenn wir jetzt Erde einfach von A nach B transportieren und dorthin tun: Wie lange bleibt dieser Boden aufgewertet? Hält das für zehn Jahre, hält es für 50 Jahre? Das ist nicht klar, wie lange dieser Boden qualitativ höherwertiger bleibt, wenn man das quasi von A nach B transportiert und sagt «Jetzt machen wir da wieder Landwirtschaft». Das ist nämlich durchaus fraglich, das heisst: Wahrscheinlich geht damit trotzdem landwirtschaftliche Fläche verloren.

Mit unserem Antrag wollen wir das einschränken, und zwar wollen wir, dass diese Aufwertung nur noch bei öffentlichen Bauten möglich sein soll, also beispielsweise, wenn ein Schulhaus gebaut wird. Zudem soll die Rekultivierung von versiegelten Flächen noch dazuzählen und eben natürlich der Hauptartikel, das Auszonen von gleichwertigen Flächen, die bereits irgendwo eingezont sind.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Dieser Minderheitsantrag zum sogenannten Humus-Tourismus erachten die bürgerlichen Fraktionen als absolut nicht notwendig. Was heisst denn überhaupt «Humus-Tourismus»? Mit «Humus» ist die oberste Bodenschicht gemeint. Fast jeder weiss, wie wertvoll solcher Humus ist. Wirklich verwerten muss man den Ober- und Unterboden, das ergibt diese zum Teil extrem grossen Volumen, die von A nach B transportiert werden müssen. Aber auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es bereits im Umweltschutzgesetz eine Verwertungspflicht. Also ist es schon heute so, dass die Bodenschichten woanders hingebracht werden müssen. Wir vollziehen also nichts anderes als ein bereits geltendes Gesetz, es entspricht absolut der Haltung der BDP, im Interesse auch der Ökologie und der Landwirtschaft. Der sogenannte Humus wird jetzt schon dafür verwendet, zum Beispiel um ausgewaschene Böden aufzuwerten. Was wir als BDP-Fraktion aber sehr begrüssen würden, wäre, dass möglichst alle diese Verschiebungen der Böden mit der Bahn transportiert werden würden. Das wäre für uns ein wichtiges Anliegen, steht jetzt aber nicht unbedingt an vorderster Stelle.

Trotzdem, die bürgerlichen Fraktionen lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wie bereits in der Grundsatzdebatte erläutert, sind wir nicht besonders begeistert von dieser Umsetzungsvorlage, werden ihr aber, wie auch bereits erwähnt, zustimmen, weil wir Respekt empfinden gegenüber dem Volkswillen. Gewünscht hätten wir uns aber eigentlich eine viel stärkere Umsetzung, die darauf basiert, dass die Bauzonen von den Orten, wo die Landwirtschaft im Vordergrund stehen soll, zu den Orten, in denen die Siedlungsentwicklung im Vordergrund stehen soll, verschoben werden. Mit diesem Minderheitsantrag können wir diesen Aspekt hier ein bisschen stärken, indem wir nicht tolerieren, dass einfach in Umgehung der Bestimmungen des Kulturlandschutzes der Humus auf irgendeiner anderen Fläche abgelegt wird. Dies soll mit diesem Minderheitsantrag nur noch ausnahmsweise möglich sein. Wir haben dafür aber noch eine zusätzliche Kompensationsmöglichkeit eingeführt, und das ist die Entsiegelung versiegelter Flächen. Auch das ist etwas, das grundsätzlich positiv ist für die landwirtschaftliche Produktion, für die Biodiversität und für die Naherholung. Im Kanton Zürich gibt es auch bereits Beispiele, die zeigen, dass die Entsiegelung versiegelter Flächen, also beispielsweise einer Strasse, zu positiven Ergebnissen geführt hat. Wir denken, diese sollten gestärkt werden. Deshalb soll diese Möglichkeit hier im Gesetz aufgenommen werden.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Im Kanton Zürich fallen jährlich rund 2 Millionen Kubikmeter Bodenaushub an. Von dieser Menge mussten bisher rund 800'000 Kubikmeter entsorgt werden. Das Potenzial für Aufwertung von Böden liegt bei rund 2000 Hektaren im ganzen Kanton, und dieses Potenzial ist dezentral verteilt über den ganzen Kanton. Was wir jetzt machen, ist, wertvollen Boden in Deponien entsorgen. Das ist auch Tourismus, auch das kommt zum grossen Teil auf die Strasse. Nutzen wir doch dieses Potenzial und entsorgen den wertvollen Boden nicht einfach in einer Deponie. Wollen Sie lieber eine Zersiedelung mit Bauten in weniger wertvollen Böden der Klassen 6 bis 10 oder doch lieber eine minimale Möglichkeit, im Siedlungsgebiet auf den rund 800 Hektaren ackerfähigen Böden, dann lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich nehme für mich das Urheberrecht für das Wort «Humus-Tourismus» in Anspruch. Ich denke, ich war der Erste, der das so erwähnt hat, abgeleitet aus «Mostobst-Tourismus», den ich aus meiner Branche kenne. Was ist damit gemeint? Also die Idee war eigentlich, den Widerspruch zu zeigen. Das

eine ist Kompensation von Bauzonen, also eine Gemeinde will eine besser gelegene Fläche einzonen und dafür eine schlechter geeignete Fläche in der Gemeinde auszonen, ein Abtausch. Oder man kann auch Bauzonen in Fischenthal auszonen und dann in Dübendorf beispielsweise einzonen. Das wäre ein Abgleich, was die landwirtschaftliche Nutzfläche schonen würde. Das ist eigentlich die Idee. Was jetzt der Regierungsrat vorschlägt, ist, dass man den Humus, den man selbstverständlich nicht entsorgen muss, auf anthropogen gestörten Flächen verwenden kann. Meistens geht es um Auffüllungen ehemaliger Deponien et cetera. Das ist grundsätzlich nichts Schlechtes, aber wir wollen eigentlich restriktiv sein. Wir wollen das Problem nicht einfach mit einem Transport von Humus lösen, sondern wir wollen wirklich eine restriktive Zonenverwertung. Also wir wollen hier einen Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sonst passiert genau das, was Martin Hübscher befürchtet, dass einfach Wiesland, also NLK 6 (Nutzungseignungsklasse 6) und darüber, verbessert wird und an einem anderen Ort landwirtschaftliche Nutzfläche verschwindet. Also wenn Sie landwirtschaftliche Nutzzonen schützen wollen, dann müssen Sie hier dem Minderheitsantrag zustimmen.

Abstimmung

Die Kommissionsanträge werden den Minderheitsanträgen zu Paragrafen 87a Absatz 2 und 359 Absatz 1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

§ 87 Abs. 3–5

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Minderheitsanträge zu Paragraf 232a haben wir bereits behandelt.

Titel vor § 261 § 263

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmungen § 359

Ratspräsidentin Theresia Weber: Den Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 359 haben wir bereits behandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 29. Februar 2016 statt. Dann befinden wir auch über den Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Kunststoffverwertung im Kanton Zürich

Postulat von Hans Wiesner (GLP, Bonstetten), Daniel Schwab (FDP, Zürich) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 15. Dezember 2014

KR-Nr. 68/2015, RRB-Nr. 497/6. Mai 2015 (Stellungnahme)

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Kanton Zürich eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen (Plastik) durch die Gemeinden zu fördern, um sie einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen, statt in Kehrichtverbrennungsanlagen zu verbrennen.

Begründung: Im Kanton Zürich besteht ein gut ausgebautes Netz an Sammelstellen für Glas, Metall, Grünabfälle, Altkleider usw. um sie einer Wiederverwertung zuzuführen. Was bei den erwähnten Materialien funktioniert, funktioniert auch für Plastikabfälle – die Stadt Zug zeigt es seit Jahren. Ca. 15% unseres Abfalls besteht aus Plastik, der bei der Verbrennung hochgiftige chemische Verbindungen produziert, die auch mit modernster Filtertechnik nicht restlos neutralisiert werden können. Die Detailhändler nehmen zwar PET- und PE-Gebinde (Polyethylenterephthalat und Polyethylen) zurück, übrige Plastikabfälle landen derzeit aber im Kehrichtsack.

Plastik lässt sich sinnvoll wiederverwerten, was verschiedene Firmen in der Schweiz auch tun. Aus einer Tonne Plastik können ca. 850l Öl gewonnen oder neue Produkte wie z. B. Plastikrohre hergestellt werden. Zudem werden pro Tonne rezyklierten Plastiks 2–3 Tonnen CO₂ gegenüber Kunststoffen aus Primärrohstoffen gespart.

Die Rezyklierung wiederverwertbarer Materialen ist nicht nur ein Gebot des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Es liegt in der Verantwortung des Kantons Zürichs, hierfür in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die geeigneten Massnahmen zu definieren, zu koordinieren und umzusetzen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

1. Kunststoffe durchdringen unseren Alltag in fast allen Lebensbereichen. Sie treten in unterschiedlichsten Zusammensetzungen und chemischen Formen in Erscheinung. Es gibt homogene Kunststoffprodukte aus einer Kunststoffsorte (z. B. Polyethylen-Flaschen oder -Folien) und für die stoffliche Verwertung weniger geeignete Materialien, in denen eine Kunststoffsorte mit anderen oder mit weiteren Materialarten (z. B. Karton, Metalle usw.) verbunden ist, sogenannte Verbundmaterialien.

Die neuste Erhebung der Kehrichtzusammensetzung («Kehrichtsack-Analyse») des Bundesamts für Umwelt (BAFU) von 2012 zeigt, dass Kunststoffe im Kehricht (ohne Verbundmaterialien) in den letzten zehn Jahren von 13 auf 11 Gewichtsprozente abgenommen haben. Die Kunststoffbehälter machen weitere zwei Gewichtsprozente im Kehrichtsack aus. Kunststoffe aus Haushalten sind wegen ihrer stofflichen Vielfalt (Heterogenität) und häufig auch wegen ihrer Verunreinigung eine grosse Herausforderung für die stoffliche Verwertung (Recycling). Dies gilt vor allem, wenn die Verwertung einen ökologischen und ökonomischen Mehrwert erzielen und zur Schliessung von Stoffkreisläufen beitragen soll.

Die Studie und der veröffentlichte Grundlagenbericht des BAFU (2011) zum mehrjährigen Projekt «Kunststoff-Verwertung Schweiz» sowie weitere Mitteilungen des BAFU (umwelt 3/2012) belegen, dass ein grosser Teil der jährlich in der Schweiz anfallenden rund 780000t Kunststoffabfälle aus den Bereichen Gewerbe (einschliesslich Bauwirtschaft), Landwirtschaft und Industrie stammt und nicht aus den privaten Haushalten. Diese Erkenntnis deckt sich mit Ergebnissen der vorstehend erwähnten Erhebung der Kehrichtzusammensetzung (BAFU, 2012), welche die Kunststoffe im kommunal gesammelten Kehricht auf gesamthaft knapp 250000t (einschliesslich Kunststoffbehälter mit 36000t) hochrechnet.

Die Baudirektion hat 2013 die Verhältnisse bezüglich der Sammlung und Verwertung von Kunststoffen aus Haushalten sowie den Handlungsbedarf mit auswärtigen Fachleuten, Branchenvertretungen und

dem BAFU untersucht und eingehend besprochen. Aus diesem Gedankenaustausch sind eine übersichtliche Auslegeordnung und eine Haltung hervorgegangen, die den Zürcher Gemeinden im Rahmen der Gemeindeseminare zur Abfall- und Ressourcenwirtschaft 2013 erläutert wurde. Die Baudirektion empfiehlt den Gemeinden, derzeit keine Kunststoffe aus Haushalten zu sammeln. Vielmehr ist die Initiative des Detailhandels zu unterstützen, nach der einzelne Grossverteiler ab 2014 landesweit eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffhohlkörpern (Plastikflaschen mit Deckel) aus Haushalten in Angriff genommen haben.

Eine weitere Beurteilung durch die Organisation Kommunale Infrastruktur (OKI), den Verein Swiss Recycling (Dachorganisation Schweizerischer Recycling-Organisationen), den Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA), Entsorgungszweckverbände (u.a. der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen, ZEBA), kantonale Umweltfachstellen und den Detailhandel führten wiederum zu den gleichen Erkenntnissen. Diese wurden im September 2014 in einer gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme (einschliesslich gemeinsamer Empfehlungen) festgehalten und durch die drei Organisationen OKI, Swiss Recycling und VBSA auf verschiedenen Wegen veröffentlicht (z. B. unter www.kommunale-infrastruktur.ch).

2. Es ist zu begrüssen, dass der Detailhandel seit 2014 auf freiwilliger Grundlage eine schweizerisch flächendeckende Kunststoffsammlung aus Haushalten aufbaut und dadurch mehr Verantwortung für die Verwertung von Kunststoffverpackungen übernimmt. Diese Entwicklung stimmt mit der Stossrichtung des geltenden kantonalen Abfallrechts überein. Denn gemäss § 18 des kantonalen Abfallgesetzes vom 25. September 1994 (AbfG; LS 712.1) sind die Hersteller und Händler bereits heute zur Rücknahme von Waren und Verpackungen verpflichtet, wenn sie verwertet werden können oder zu Problemen bei der Entsorgung führen. Dies gilt insbesondere für sperrige Verpackungen und Erzeugnisse aus Kunststoffen. Im Gegenzug besteht für diese Abfälle eine Ablieferungspflicht der Inhaberin oder des Inhabers bei den Herstellern oder Händlern (§ 19 AbfG).

Nach heutigen Erkenntnissen sind Sammlung und Verwertung von Kunststoffhohlkörpern durch die Privatwirtschaft als ökologisch, ökonomisch und verursachergerecht zu beurteilen. In den letzten Jahren wurde nachgewiesen, dass möglichst sortenreine Sammlungen von Kunststoffen den besten ökologischen Mehrwert bei verhältnismässigen Entsorgungskosten aufweisen. Die Rücknahme von Kunststoffverpackungen durch den Handel ist dabei in zweierlei Hinsicht vor-

- teilhaft: Einerseits können bestehende Logistiksysteme für den Weg in die Verwertung genutzt werden. Anderseits ist diese Art der Rücknahme bzw. Rückgabe verursachergerecht, weil die entstehenden Entsorgungskosten nicht durch die öffentliche Hand zu tragen sind, sondern auf den Handel und schliesslich indirekt auf die Verursacherin oder den Verursacher abgewälzt werden können (Konsumentinnen/Konsumenten bzw. Hersteller von Verpackungen).
- 3. Erfahrungen zeigen, dass kommunale Sammlungen für Kunststoffe nur an betreuten Hauptsammelstellen zu einem qualitativ ausreichenden Sammelgut führen, aus dem dann ein grosser Anteil der stofflichen Verwertung zugeführt werden kann. Doch auch in diesem Fall sind begleitend aufwendige Kommunikationsmassnahmen nötig, was auch für den Detailhandel gilt. Bei Gemeinden, die neben PET-Getränkeflaschen auch weitere Kunststoffe aus Haushalten sammeln, fallen für die erweiterte Sammlung Kosten von rund Fr. 400 bis 600 pro Tonne an. In der Anfangsphase sind sie in der Regel noch deutlich höher. Zur Deckung dieser Kosten besteht heute keine geeignete verursachergerechte Finanzierungslösung, weshalb Gemeinden sie über die Abfall-Grundgebühren decken müssen. Zudem führen kommunale Zusatzangebote ohne gezieltes Zusammenwirken mit dem Handel zu einer verwirrenden Vielfalt an Rückgabeangeboten an Konsumentinnen und Konsumenten. Eine den Handel ergänzende flächendeckende Kunststoffsammlung durch die öffentliche Hand ist daher wenig sinnvoll. Das Bestreben der Bevölkerung, Abfälle sauber zu trennen, darf nicht mit unnötig komplizierten Regelungen und kaum durchschaubaren Angeboten im Kunststoffrecycling geschmälert oder gar gefährdet werden.
- 4. Die Stadt Zug betreibt seit über zehn Jahren eine gesonderte Sammlung für gemischte Kunststoffabfälle aus Haushalten. Dies im Gegensatz zur möglichst sortenreinen Sammlung des Detailhandels oder auf Auslese beruhenden Gemischtsammlungen einzelner Städte, Gemeinden oder Zweckverbände. Die finanziellen Aufwendungen für die Sammlung in der Stadt Zug haben sich nach Angaben des ZEBA auch nach über zehn Jahren in der genannten Kostenhöhe eingependelt und konnten nicht weiter gesenkt werden. Die Mitteilungen des ZEBA (Jahresberichte 2012 und 2013) lassen erkennen, dass nur 20–40% der gesammelten Kunststoffe einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können. Der grösste Teil wird lediglich thermisch verwertet, d.h., beispielsweise als Ersatzbrennstoff in Zementwerken eingesetzt oder in Kehrichtverwertungsanlagen verbrannt und energetisch genutzt. Gegenwärtig erwägt die Stadt Zug, die bisher durchgeführte gesonderte Sammlung von gemischten Kunststoffen jeglicher Art einzustellen.

Auch andere Zweckverbände oder Gemeinwesen, die bereits flächendeckend Kunststoffe aus Haushalten sammelten, haben ihre Sammlungen in den letzten Jahren entweder eingeschränkt (z. B. Stadt Bern), eingestellt (z. B. AVAG, Entsorgung – Recycling – Energie: 140 Gemeinden in den Regionen Aare-, Gürbe- und Emmental und Berner Oberland Thun) oder raten von gemischten Kunststoffsammlungen ab (z. B. Stadt Freiburg).

Die erwähnten Beispiele der Gemeinwesen, der Detailhändler und von Fachleuten vorgenommene Einschätzungen zeigen, dass mit gesonderten Sammlungen aus Haushalten 0,5 bis 3 kg Kunststoffe pro Person und Jahr gesammelt und nach einer Sortierung einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können. So bemisst sich die der Kunststoffverwertung zugeschriebene Einsparmöglichkeit von Kohlendioxid pro Person und Jahr auf höchstens 9 kg, was knapp 1‰ der durch den Endkonsum verursachten Treibhausgasemissionen pro Person und Jahr entspricht.

Der Aufbau einer neben dem Handel flächendeckenden, kommunalen Sammlung von sortenreinen Kunststoffen aus Haushalten für die stoffliche Verwertung ist zurzeit nicht nötig und widerspricht der Eigenverantwortung von Industrie und Handel. Die kommunale Sammlung von gemischten Kunststoffen aller Art wird als wenig ökoeffizient beurteilt, d.h., der ökologische Vorteil bzw. Nutzen ist im Vergleich zu anderen Entsorgungswegen für Kunststoffe nicht erbracht. Ferner ist er unverhältnismässig im Vergleich zum ökonomischen Aufwand.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 68/2015 nicht zu überweisen.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): In der Schweiz kommen derzeit jährlich 1 Million Tonnen Kunststoff in den Umlauf. Die jährliche Zunahme beträgt 4 Prozent. Kunststoffe werden im Gegensatz den weitherum gesammelten Zeitungen und Kleidern aus dem nicht erneuerbaren Rohstoff Erdöl hergestellt. Heute sind, wenn Metall, Papier und Grüngut separat gesammelt werden, mehr als 50 Prozent der Haushaltabfälle Kunststoff. Kunststoff ist viel zu schade zum Verbrennen. Er kann rezykliert oder zu Erdöl zurückverwandelt werden. Nachdem weltweit 8 Prozent des Erdölverbrauchs in die Kunststoffproduktion fliessen, sind das nicht Peanuts, sondern ein wichtiger Beitrag zu einem schonenden Umgang mit Ressourcen und zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Eine flächendeckende Kunststoffsammlung könnte gemäss einer aktuellen HSG-Studie (Hochschule Sankt

Gallen) bis fünf Mal mehr CO₂ einsparen als das gesamte derzeitige nationale Gebäudesanierungsprojekt, und das wesentlich günstiger.

Der Kanton Zürich kann und soll auch hier eine Vorbildfunktion einnehmen und sich an den fortschrittlichsten Systemen orientieren. Das ist das Ziel dieses Postulates.

Leider zitiert der Regierungsrat in Punkt 4 seiner Stellungnahme ein schlechtes Beispiel aus dem Kanton Zug und kritische Verbände, die ihr Geld mit Kehrichtverbrennung verdienen. So wurden in Zug auf dem Öki-Hof, wo die Zuger standesgemäss mit dem Auto hinfuhren, alle Kunststoffe in eine Mulde geworfen – Verpackungen, Gummistiefel, Kanister, Zahnbürsten. Das waren zwar grosse Mengen von 35 Kilogramm pro Einwohner, liess sich aber nur zu einem ganz kleinen Teil wiederverwerten. Dass da ungedeckte Kosten entstanden, ist einleuchtend. Das System wurde richtigerweise nicht weitergeführt. Es gibt aber Beispiele, wie man das heute schon viel besser machen kann, in den Kantonen Thurgau, Luzern und Zürich, wo das anders, kostengünstig und sehr erfolgreich läuft. Daran sollten wir uns orientieren.

In meiner Wohngemeinde Bonstetten fährt ein Öki-Mobil jeden Samstag in die Quartiere. Zu Fuss bringen die Anwohner nicht nur Karton, Glas, Alu, auch Korkzapfen, Styropor und Espressokapseln, insgesamt 20 verschiedene Sorten hin, die getrennt gesammelt und dann von der spezialisierten privaten Firma Mulden-Schmid in Affoltern gezielt als Rohstoffe rezykliert werden. Plastikverpackungen werden in grossen 60-Liter-Säcken gesammelt. Für die Anlieferung eines solchen Sackes verlangt Mulden-Schmid derzeit 2 Franken. Ich frage Sie, Herr Kägi (Regierungsrat Markus Kägi), ist das teuer?

Die Information der Bevölkerung sei aufwendig, meint der Regierungsrat. Im Gegensatz dazu zeige ich Ihnen hier den Abfallkalender der Gemeinde Bonstetten, der in alle Haushalte verteilt wird, den Fahrplan des Öki-Busses enthält und beschreibt, wie der richtige Umgang mit 30 verschiedenen Werkstoffen erfolgt. Dieser ist selbstverständlich auch auf der Webseite und kann von allen interessierten Gemeinden und vom Regierungsrat einfach und gratis heruntergeladen werden, ebenso 55 Tipps für umweltgerechtes Verhalten. Was ist daran aufwendig? Eine Umfrage im Kanton Luzern ergab letztes Jahr, dass 88 Prozent der Haushalte bereit wären, Kunststoffe separat zu sammeln und in eigenen Säcken an die Strasse zu stellen. Das ist ein zweiter konstruktiver Ansatz, denn in Städten wie Zürich kann ich mir die Flotte der Öki-Busse noch nicht so gut vorstellen.

Ein umfassendes Kunststoff-Recycling, wie es in Bonstetten praktiziert wird, hat klar messbare Vorteile. Die privaten Haushalte sparen

Kehrichtsackgebühren, die Gemeinde hat ein bürgernahes, nachhaltiges Sammelsystem und führt eine kostenneutrale Rechnung, die Rohstoffe müssen nicht importiert werden, die einheimische Industrie profitiert von preiswerten Sekundärrohstoffen und es werden lokale Arbeitsplätze geschaffen. Mulden-Schmid beschäftigt derzeit 20 Personen, im Verwaltungsrat sitzt meine Kantonsratskollegin der SVP, Susanne Leuenberger.

Es gibt keinen Grund, solche innovative, umweltschonende Systeme nicht im Kanton flächendeckend umzusetzen. Und noch einmal: Kunststoff ist viel zu schade zum Verbrennen. Vergessen wir nicht: Jede Tonne rezyklierter Kunststoff spart 1,2 Tonnen CO₂-Ausstoss. Unterstützen Sie also dieses Postulat. Es versteht sich von selbst, dass nicht nur die Grünliberalen solche zukunftsweisende Vorstösse unterstützen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat aufgefordert werden, dass die Gemeinden eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen fördert. Ja, liebe Postulanten, Plastikabfall ist ein ernst zu nehmendes Problem. Da schwimmt in den Weltmeeren offenbar ein Teppich aus Plastikabfällen, welcher die Grösse des indischen Subkontinents aufweist. In unserem Kanton stören Plastikabfälle vor allem an Strassenrändern und neben überfüllten Abfallkübeln, wobei wir uns offenbar noch glücklich schätzen können, da dies in anderen Gegenden schon fast zum Alltagsbild gehört. Wenn wir in Deutschland zum Beispiel ein Getränk in einer PET-Flasche kaufen, dann bezahlen wir immer ein Flaschenpfand mit, welches wir erst beim Zurückbringen wieder ausbezahlt erhalten, ein Depot sozusagen. Bei uns bezahlen Sie zwar auch einen Recycling-Beitrag von circa 2 Rappen pro Flasche, jedoch nicht nur, um die Recyclingquote zu erreichen. In der Schweiz erreichen wir eine PET-Recyclingquote von über 83 Prozent.

Was passiert mit dem Plastikmüll, welcher im Haushalt und in den verschiedenen Betrieben anfällt? Ja, es ist so, das haben Sie richtig gesagt: Kübel auf, Plastik rein, Kübel zu, Abfallsack ins Hagenholz, Müll verbrennen, Fernwärme verwerten. So läuft dies ungefähr ab. Warum machen wir dies im Moment noch so? Vielleicht weil wir es uns nicht anders gewöhnt sind, weil es bequem ist und bis jetzt als richtig angesehen wurde, weil wir praktisch keine Abfallstellen haben, welche Kunststoffabfälle annehmen und separat für die Weiterverwertung sammeln. Und dies, weil es nur sehr wenige Recycling-Betriebe oder Verwertungsanlagen gibt, welche Kunststoffabfälle verwerten.

Vielleicht lohnt es sich bis jetzt halt auch nicht, meine These, sonst müssten diese Recycling-Anlagen ja wie Pilze aus dem Boden schiessen.

Sie haben es aber auch richtig gesagt, dass es verschiedene Gemeinden gibt, die beweisen, dass es funktionieren kann. Wir von der SVP sehen aber im Moment nicht ein, warum der Kanton hierbei den Lead übernehmen muss. Es gibt genug innovative Gemeinden, welche ein Konzept auf die Beine stellen können, Sie haben es gesagt, ein Sack, eine Gebühr von 2 Franken. Man kann den Plastik so verwerten. Nicht jeder Plastik – zum Teil kommen verschiedene Plastikarten zusammen –, sonst müsste da ja vieles von Hand auserlesen werden, und dies ist im Moment einfach noch zu teuer.

Anfangs haben Sie in Ihrem Postulat erwähnt, dass sich – Sie haben das Beispiel der Stadt Zug erwähnt – das Sammeln von Plastikabfällen lohnt. Sie haben es gesagt, es sei ein schlechtes Beispiel gewesen. Der Versuch in Zug soll ja abgebrochen werden, weil die Sammlung im Moment noch zu teuer ist. Einen fast gleichlautenden Vorstoss lehnte der Stadtrat der Stadt Luzern aus den gleichen Gründen ab. Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) rät im Moment auch noch, in dieser Sache weitere Erkenntnisse abzuwarten.

Ich habe noch einen interessanten Bericht im Deutschen Fernsehen gesehen. Da ging es darum, wie die Sammelquote von Plastikabfällen in Bezug auf die Nähe einer Kehrichtverbrennungsanlage aussieht. Das sieht so aus: Wenn eine Stadt eine Kehrichtverbrennungsanlage besitzt, dann wird viel mehr Plastikmüll verbrannt, viel weniger Plastikmüll gesammelt. Denn die Verbrennungsanlagen wollen natürlich, dass der Plastik in diese Anlagen gebracht wird, damit die Wärme und der Brennwert der Anlage hoch gehalten werden können. Dies kann man vielleicht auch als Problem ansehen, warum das heutzutage in diesen Städten noch nicht vorangetrieben wird.

Aber wir von der SVP-Fraktion sind dennoch der Meinung, dass der Kanton sich dieser Sache nicht oder noch nicht annehmen soll. Es gibt genug innovative Gemeinden, genug innovative Firmen. In diesem Fall lehnen wir dieses Postulat ab, bitte tun Sie es uns gleich. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Herr Regierungsrat, der jetzt gerade weggeht – oder doch bleibt –, bekanntlich bildet das Reisen. Ich war vor einigen Jahren in Neuseeland, und was einem dort aufgefallen ist: Es gab überall ein Kunststoff-Recycling. Bei den öffentlichen Abfallkübeln gab es also einen für den normalen Abfall und es gab auch einen für Kunststoff. Das war relativ benutzerfreundlich. Wir hatten auf

Anhieb kapiert, wie das funktionieren soll. Wenn man dann nach Hause zurückgeht, fragt man sich: Wieso kann das nicht auch bei uns gehen?

Man fragt sich das, denke ich, zu Recht. Denn man muss schon sehen: Unsere Ressourcen auf diesem Planeten Erde sind endlich und Erdöl ist eine sehr wichtige und wertvolle Ressource. Es ist halt so, dass es nicht unendlich viele tote, verölte Dinosaurier in unserem Boden gibt, sondern die hören irgendwann mal auf. In dem Sinn, dass Erdöl und Erdölprodukte und das System Kunststoff in erster Linie sehr wertvolle Ressourcen sind, muss man sich wirklich fragen: Ist es sinnvoll, diese wertvolle Ressource einfach zu verfeuern, wenn man doch genau weiss, dass sie einmal ausgeht, insbesondere auch in Anbetracht dessen, dass eben dieses Verfeuern ja dann gerade auch noch die Klimaerwärmung antreibt. Dass uns diese Klimaerwärmung schon langsam Sorgen bereiten sollte, sollte uns zumindest nach den Wetterkapriolen des vergangenen Jahres je länger, desto klarer werden.

Es ist ja nun so, dass der grösste Klimaskeptiker im Zürcher Kantonsrat (gemeint ist Nationalrat Claudio Zanetti) nicht mehr unter uns
weilt, sondern jetzt seine Weisheit im Nationalrat kundtut. Deshalb
wäre es doch eigentlich eine gute Gelegenheit, dies wahrzunehmen
und zu schauen: Könnten wir hier nicht auch einmal etwas gegen den
Klimawandel unternehmen und eben schauen, ob man mit KunststoffRecycling etwas machen kann.

Wir finden den Ansatz des Postulates sehr interessant. Wir finden, man sollte schauen, dass man das wirklich anschauen kann. Es sollte auch nicht sein, wie wir das gerne machen, dass es vorbildliche Gemeinden und daneben halt die Hinterwäldler gibt, die das halt nicht so wichtig und zu teuer finden, sondern man sollte, wenn man findet, etwas sei vernünftig, wirklich schauen, dass man das auch flächendeckend machen könnte. Von dem her finden wir, wir sollten da nicht hinter Neuseeland, Zug oder Tessin zurückstehen – die machen das nämlich zum Teil relativ vorbildlich –, sondern auch der Kanton Zürich sollte hier vorwärts machen und das mit der Postulatsantwort doch genauer anschauen und aufzeigen, was man hier machen könnte. Entsprechend werden wir dieses Postulat unterstützen und bitten Sie, dies auch zu tun.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Kunststoff ist ein wertvoller Stoff, deshalb ist es wichtig, dass Kunststoff rezykliert wird. In diesem Sinne hat die FDP auch sehr viel Sympathie für dieses Postulat. Nichtsdestotrotz gibt es doch ein paar Dinge anzuschauen. Wenn man

sich überlegt: Von 100 Prozent Kunststoff, der entsorgt oder rezykliert werden soll, stammen 75 Prozent aus dem Gewerbe, 75 Prozent, die heute schon rezykliert und einer Rezyklierung zugeführt werden. Verbleiben also noch 25 Prozent gemischter Haushaltkehricht. Von diesen 25 Prozent sind 12,5 Prozent sogenannter Verbundkunststoff. Verbundkunststoff kann heute noch nicht rezykliert werden. Wir landen also bei 12,5 Prozent Kunststoff aus Haushalten. Nun stellen wir fest, dass Migros und Coop (Schweizer Grossverteiler), aber auch Detailhändler aus eigenem Antrieb die entsprechenden PET- und PE-Flaschen zurücknehmen, das macht eine signifikante Menge aus. Diese können auch sehr gut rezykliert werden. Verbleibt also nur noch ein kleiner Teil an Gemischtkunststoff, der nicht einer Rezyklierung zugeführt wird. Jetzt stellt sich hier natürlich die Frage, ob es sich lohnt, eine ganze logistische Struktur aufzubauen, um diesen verbleibenden Rest auch zu rezyklieren, insbesondere wenn man weiss, dass in der Ökobilanz, wenn man die Logistik und alles miteinbezieht, die Verwertung in Kehrichtverbrennungsanlagen ebenso ökologisch ist wie eine Rezyklierung dieses verbleibenden Kunststoffs.

Aus diesen Überlegungen und eben auch aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates hat sich die FDP dazu entschieden, dieses Postulat nicht zu überweisen. Das heisst aber nicht, dass wir nicht mit Argusaugen beobachten werden, was der Regierungsrat macht. Er hat nämlich versprochen, dass er das Thema weiter beobachtet und dass er, wenn sich hier weitere innovative Schritte ergeben, handeln wird. Übrigens, diese verbleibenden Gemischtkunststoffe werden heute nach Vorarlberg transportiert und dort mit hochmodernen Sortieranlagen sortiert. Nachher verliert sich der Faden, wohin diese Kunststoffe gehen. Sehr viele gehen nicht etwa zurück in die Schweiz, sondern gehen möglicherweise durchaus auch nach China, also auch das mit entsprechender Logistik und CO₂-Emissionen verbunden.

Aus diesen Überlegungen bittet die FDP Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen und die Gemeinden, wenn es in einer lokalen Gemeinde sinnvoll ist, dies trotzdem weiterhin tun zu lassen. Es gibt auch Logistikunternehmen, die es aus eigener Initiative wahrnehmen, beispielsweise Green Transport in Oetwil oder Bader Transporte im Furttal. Dort können Sie einen Kunststoffsammelsack selber kaufen, bestellen und Ihren Kunststoff wieder zurückbringen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Nach über 20 Jahren Abfallsackgebühren, zahlreichen Recycling-Kampagnen und der flächendeckenden Einführung von Sammelstellen in allen Kantonen ist es der Be-

völkerung längst ein Bedürfnis, den Abfall richtig zu entsorgen, um die Wertstoffe zurück in den Stoffkreislauf zu bringen. Das schont Ressourcen und vor allem die Umwelt, aber das weiss mittlerweile jedes Schulkind.

Diesem Fortschritt steht die Antwort des Regierungsrates zur Kunststoffsammlung diametral gegenüber. Im Gegensatz zu seinen Bedenken ist das Potenzial für die Kunststoffsammlung absolut vorhanden, denn mittlerweile sind 50 Prozent des Volumens im Kehrichtsack Kunststoffe. Das heisst also, pro Person landen circa 15 Kilogramm stofflich verwertbare Kunststoffe im Haushaltkehricht. Das geschätzte Potenzial für eine stoffliche Verwertung liegt in der Schweiz bei 80'000 bis 120'000 Tonnen diverser Kunststoffzusammensetzungen. Für diesen wertvollen Sekundärrohstoff ist auch ein Markt vorhanden. Das ist auch der Grund, warum Private mit der Kunststoffsammlung begonnen haben, und der Erdölpreis bleibt nicht ewig im Keller. Die Bedenken zur ökologisch schlechten stofflichen Verwertbarkeit sind nicht angebracht. Dank modernen Sortieranlagen können heute mindestens 60 Prozent der gemischt gesammelten Kunststoffe in den Kreislauf zurückgebracht werden. Die neuste Studie von Carbotech (Umweltberatungsfirma) weist den Umweltnutzen aber klar aus. Der Bericht hält fest, dass 49 Prozent weniger Umweltbelastung besteht und 68 Prozent weniger CO₂ verbraucht wird. In diversen Ostschweizer Gemeinden sammelt man bereits heute in der Pilotphase doppelt so viel, wie in der Studie angegeben. Eine Klammerbemerkung: Selbst ein Zweckverband kann kostendeckend rezyklieren, wie das Beispiel des Kantons Thurgau zeigt. Der Kanton Zürich hat Angst, dass es bei den Gemeinden zu Ausfällen bei den Sackgebühren kommt, und blockiert deshalb die ganze Entwicklung. Die Ostschweizer Kantone konnten diese Ausfälle mit der neuen Gebühr für den Kunststoffsammelsack kompensieren. Es ist sinnvoll, dass die Detailhändler weiterhin PET- und andere Kunststoffflaschen annehmen, als Ergänzung aber zur Gemeindesammlung. Wir können von ihnen nicht erwarten, dass sie alle verwertbaren Kunststoffe - das ist also ein halber Kehrichtsack – annehmen. Für die Entsorgung ist der Kanton zuständig. Er hat das Abfallmonopol und soll die Verantwortung nicht einfach abschieben. Die Verbände Swiss Recycling, VBSA und OKI sind wahrscheinlich einfach noch gegen die Kunststoffsammlung, weil sie darin eine Konkurrenz zu bestehenden Recycling-Systemen und Entsorgungswegen sehen. Es besteht keine Gefahr, dass Private das Abfallmonopol aushebeln, im Gegenteil, sie bieten eher eine sehr gute Ergänzung.

Die KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) Thurgau und Bazenheid, ZAB (Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid), haben die Kunststoffsammlung flächendeckend eingeführt. Der Kanton Zürich könnte hier den Anschluss verlieren. Dieses System würde auch gut in der Stadt Zürich funktionieren. Der Kanton Thurgau sammelt Kehricht in Unterflursammelstellen und plant eine Anlage, welche die Kehrichtsäcke automatisch von den Kunststoffsäcken trennt. Einfacher geht's wohl nicht mehr. Das Argument der hohen Transportkosten greift nicht. Für die Gemeinden ist der Transport kostenneutral, weil die Finanzierung durch die Sackgebühr wieder eingespielt wird.

Einzige Begründung, weshalb der Regierungsrat bei der Kunststoffsammlung mit beiden Füssen auf der Bremse steht, ist wohl seine Angst, dass Private das Abfallmonopol aushebeln könnten. Seien Sie versichert, es hat genug Abfälle für alle. Mit dem Bevölkerungswachstum steigt automatisch auch die Abfallmenge. Gemäss der Kapazitätsplanung des Kantons müssen spätestens ab 2025 vier KVA-Standorten ausgebaut oder saniert werden. Dies wird Hunderte von Millionen an Steuergeldern verschlingen. Wenn jetzt Gegensteuer geben und eine kostendeckende Kunststoffsammlung einführen, können wir uns einen Teil dieser Investitionen sparen. Gleichzeitig schaffen wir unserer Industrie den Zugang zu wertvollen Schweizer Sekundärstoffen und erfüllen ein wichtiges Bedürfnis der Bevölkerung.

Wir unterstützen dieses Anliegen und zählen auf Sie. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die Schweizerinnen und Schweizer sind gut im Sammeln, auch beim Recyclen. Damit werden bereits diverse Rohstoffe der sinnvollen Wiederverwertung zugeführt, statt sie zu verbrennen. Wir haben kaum eigene Rohstoffe, daher sind wir besonders angehalten, diese nicht zu verbrennen, sondern in den Kreislauf zurückzuführen. Wir sammeln bereits Glas, Metall, Grünabfälle und so weiter. Es ist absolut sinnvoll, Plastik- und Kunststoffabfälle generell zu sammeln, die besonders ja bei Verpackungen anfallen. Wenn man einmal beginnt, Verpackungen zu sammeln, sieht man, was das für Riesenberge gibt.

Nach unserer Meinung sollten Kunststoffe aber dort gesammelt werden, wo sie für Privatpersonen herkommen, wo man auch neue bezieht, also beim Detaillisten. Die Detaillisten müssen motiviert werden, ihr Angebot zur Rücknahme von Kunststoffverpackungen auszubauen und möglichst alles zurückzunehmen. Bereits heute sind die Hersteller und Händler zur Rücknahme von Waren und Verpackungen verpflichtet, wenn sie verwertet werden können oder zu Problemen bei

der Entsorgung führen. Darauf sollte weiter aufgebaut werden und eventuell die Definition von Problemen bei der Entsorgung auf heikle Rückstände und schwierige Folgen bei der Verbrennung erweitert werden. Wenn wir hören, dass der Kanton Angst hat um das Abfallmonopol, muss ich sagen: Auch Plastik ist kein Abfall, sondern ein wertvolles Gut, wie bereits mehrfach gesagt wurde. Wir wollen den Gemeinden aber trotzdem nicht eine weitere Sammelstelle zumuten, mit allen Umständen und Kosten, die damit verbunden sind. Die Rücknahme- und Entsorgungskosten sollen nicht von der öffentlichen Hand getragen werden, sondern von den Verursachern.

Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion dieses Postulat nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen», Aschenputtel als Erfinderin des Recyclings zu bezeichnen, wäre wohl nicht im Sinne der Gebrüder Grimm (Jacob und Wilhelm Grimm, deutsche Volkskundler und Märchensammler), aber sie hätten sicher nichts dagegen, mit einem Märchen auf etwas Gutes hinzuweisen. Und gut ist es ohne Zweifel, wertvollen Kunststoff nicht mehr einfach zu verbrennen, sondern wiederzuverwerten. Denn die Fakten sprechen eine deutliche Sprache, hier sind sie in mundgerechten Portionen:

Erstens: Pro gesammeltes Kilo Plastik können wir bis zu 3 Liter Erdöl und 2,8 Kilogramm CO₂-Ausstoss einsparen. Zweitens: Privathaushaltungen freuen sich über die günstigere Abfallentsorgung, wenn sie wertvollen Kunststoff nicht in die üblichen Müllsäcke stopfen müssen. Drittens: Unsere Industrie profitiert von preiswerten Sekundärstoffen. Man kann den Einkauf teurer Rohstoffe reduzieren. Viertens: Menschen mit eher leichterem Bildungsrucksack finden durch die neu entstehenden Arbeitsplätze eher eine Stelle oder ein sinnvolles Beschäftigungsprogramm. Und fünftens: Die zeitgemässe Verwertung von Kunststoff lässt sich kostenneutral gestalten.

Die Umwelt durch innovative Technik zu schonen, ist wohl die einzige ernsthafte Alternative zum Verzicht. Und weil der Kanton Thurgau dies ebenfalls erkannte, wurde in der Ostschweiz, trotz anfänglicher Widerstände, ein neues Recyclingzeitalter eingeläutet. Denn seit vergangenem Oktober 2015 beteiligen sich 100 Gemeinden und über 20 Abgabestellen an einer grossflächigen Kunststoffsammlung. Und was meint eigentlich das Bundesamt für Umwelt dazu? Ich zitiere: «Beispiele aus unseren Nachbarländern Österreich und Deutschland zeigen, dass in der direkten Weiterverarbeitung von Kunststoffen ein

grosses ökologisches und ökonomisches Potenzial steckt. Warum unser Zürcher Regierungsrat diese Einschätzung unterschlägt und in seiner Stellungnahme auf Zahlen und Fakten aus den Jahren 2011 und 2012 zurückgreift, ist mir schleierhaft, schleierhaft auch darum, weil der Bund in der Totalrevision der technischen Verordnung über Abfälle in Paragraf 1 schreibt: «Eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Rohstoffe durch die umweltverträgliche Verwertung von Abfällen ist zu fördern.»

Also: «Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen.» Damit dies im Kanton Zürich kein Märchen bleibt, ist ein genügend grosses Volumen notwendig. Und das wiederum heisst eine flächendeckende Lösung für den ganzen Kanton. Ja, geschätzte Kunststoffbenutzer und -benutzerinnen, die Grundlagen für ein praxistaugliches und verursachergerechtes Recyclingmodell sind vorhanden. Es spricht also alles dafür, dieses Thema voranzutreiben und zu konkretisieren – Ihnen, der Industrie, den kommenden Generationen und der Umwelt zuliebe.

Zum Schluss möchte ich Sie noch daran erinnern, mit welch grosser Überzeugung Sie sich im vergangenen Jahr für den Innovationspark ausgesprochen haben. In diesem Sinne lade ich uns alle zu innovativem Verhalten und damit zur Überweisung dieses Postulates ein. Die EVP wird dies in jedem Falle tun. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir haben es gehört, etwa 250'000 Tonnen Kunststoffe aus Privathaushalten fallen jährlich an, 750'000 Tonnen aus Industrie und Gewerbe. Grossverteiler bieten die Möglichkeit, Plastikflaschen abzugeben. Das Meiste wird jedoch in den KVA verbrannt. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass die Sammlung und Verwertung von Kunststoffhohlkörpern durch die Privatwirtschaft ökologisch, ökonomisch und verursachergerecht beurteilt werden muss. Dem ist so. Bei Beginn der Sammlung von neuen Stoffen stand jedoch nie der ökonomische Aspekt im Vordergrund, ich denke da an die PET-Sammlung oder die Rücknahme von Batterien. Es gibt bereits private Anbieter in der Stadt Zug, wir haben es gehört, die das Sammeln, Sortieren und Weiterverarbeiten des Plastiks übernehmen, so zum Beispiel die Firma InnoRecycling. Für das Recycling müssen keine neuen Systeme aufgebaut werden. Der Kunststoff kann über die bewährten Abfallsammelstellen der Gemeinden gesammelt werden, wie es heute auch im Detailhandel geschieht. Es sieht so aus, wie wenn sich der Regierungsrat gegen etwas Neues wehrt. Dass die Regierung darüber hinaus aber auch noch funktionierende Beispiele

aus der Praxis ignoriert, offenbart eine gewisse Gleichgültigkeit. Ich bin mir auch nicht sicher, ob der Regierungsrat sich nicht mit dem Thema auseinandersetzen will. Wenn dem nicht so wäre, wüsste er, dass die tiefe Recyclingquote in Zug und der Widerstand der aufgezählten Verbände, vor allem des Verbandes der Betreiber schweizerischer Abfallverwertungsanlagen, in erster Linie damit zu tun hat, dass die Kehrichtverbrennungsanlagen nicht auf einen energiereichen Brennstoff verzichten wollen und entsprechend lobbyieren.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Setzen Sie ein Zeichen für einen umweltfreundlichen Kanton Zürich.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten) spricht zum zweiten Mal: Ich danke ganz herzlich für die Voten, die eigentlich eine Zustimmung zum Anliegen vom Kunststoffsammeln gegeben haben. Ich finde es schade, dass sich ein Mitunterzeichner in seiner Partei nicht durchsetzen konnte und dass sich das zukunftsweisende Engagement einer SVP-Kantonsrätin auch nicht durchsetzen konnte. Es hat mich gefreut, dass Herr Kägi mir zeigte, wie seine Gemeinde ebenso vorbildlich ist wie wir im Säuliamt, das ist sehr erfreulich. Umso mehr erstaunt natürlich die Zurückhaltung des Regierungsrates. Das Abfallmonopol liegt beim Kanton, da könnte man die Gemeinden bei diesen Sachen unterstützen. Ein Gemeinderat von Bonstetten sagte mir letztes Jahr noch «Aber der Bund und der Kanton raten ja vom Kunststoffsammeln ab», er bezog sich auf Informationen von 2011 und 2012. Das Postulat verlangt ja nicht die Erstellung einer Recycling-Anlage im Kanton Zürich. Es heisst, der Regierungsrat wird eingeladen, eine flächendeckende Kunststoffsammlung zu fördern. Das ist ja sehr harmlos, da spricht wirklich nichts dagegen, auch nicht das SVP-Votum oder das CVP-Votum, dagegen hat niemand etwas gesagt.

Es trifft zu, die fortschrittlichste und innovativste und hochkarätigste Anlage steht im Moment in Vorarlberg. Sie steht dort, weil in der Schweiz noch nicht flächendeckend gesammelt wird. Wenn mehr gesammelt wird – in Pratteln gibt es bereits ein Projekt für eine Anlage von ähnlichem Kaliber und vielleicht kommen wir dann zu einer Anlage, die den Kunststoff dann wieder verölen kann, was noch besser ist als aussortieren und in Dämmstoffe umwandeln. In diesem Sinne wäre ich schon froh, wenn ihr alle mithelfen würdet, den Regierungsrat mit einzuladen, die positiven Gemeinden zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 68/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Zusätzliche Vereinbarung für die Weiterbildungsfinanzierung von ambulanten Weiterbildungsstätten, welche von Ärzten mit Lehrauftrag einer Schweizer Universität geführt werden Postulat Bettina Balmer (FDP, Zürich)
- Sexuelle Übergriffe in der Silvesternacht
 Anfrage Martin Sarbach (SP, Zürich)
- Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinden

Anfrage Stefan Feldmann (SP, Uster)

Luxus-Baute mit Tiefgarage für die Seepolizei
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Rückzug

Verzicht auf staatliche Photovoltaikanlagen
 Postulat Erich Bollinger (SVP, Rafz), KR-Nr. 184/2015

Ratspräsidentin Theresia Weber: Dann darf ich Ihnen, bevor wir zum Apéro gehen, noch die erfreuliche Botschaft überreichen, dass Astrid Gut heute Geburtstag hat. (Applaus.)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 11. Januar 2016

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 18. Januar 2016.